

TransRent Chemnitz OHG
Bernsdorfer Str. 291
09125 Chemnitz

Mönchengladbach, 04.03.2022

Annahme Ihres Darlehensantrages

Antrags-Nr.: 50-2779699
Fahrzeug: CHAUSSON Titanium Premium 627 GA *C-TR16*
Erstzulassung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihren o.g. Darlehensantrag angenommen haben.

Den im Darlehensvertrag als "Zwischensumme KFZ" ausgewiesenen Betrag in Höhe von 50.840,32 EUR werden wir an Ihren Händler, Caravan Horn GmbH, auszahlen, sobald uns die zu dem Darlehensvertrag einzureichenden Unterlagen (u.a. Einkommensnachweise, Zulassungsbescheinigung Teil II etc.) vollständig und dem Darlehensantrag entsprechend vorliegen.

Gegebenenfalls im Vorfeld von Ihnen gestellte Darlehensanträge zum gleichen Fahrzeug betrachten wir hiermit als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Santander Consumer Bank

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite für das KFZ-Darlehen der Santander Consumer Bank AG

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	 Caravan Horn GmbH Heinrich-Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe und festem Zinssatz
Gesamtkreditbetrag	50.840,32 Euro (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Das Darlehen wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsanweisung(en) zur Verfügung gestellt.
Laufzeit des Kreditvertrags	96 Monatsraten zzgl. ggf. vereinbarter Vorlaufzeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Die 1. Rate in Höhe von 600,58 Euro und 95 weitere Monatsraten in Höhe von je 618,00 Euro zum 15. eines jeden Monats, beginnend ab 15.06.2022. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	59.310,58 Euro
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag in Höhe von 50.840,32 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 8.470,26 Euro.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	 1.) Fahrzeug
Barzahlungspreis	zu 1.) 60.500,00 Euro
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	 Einkommensabtretung AGB-Pfandrecht Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Sicherungsübereignung KFZ

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	3,92 % p.a. gebundener für die gesamte Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins	3,99 %
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Für den effektiven Jahreszins werden sonstige Kosten und Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein Beginn der Ratenzahlung 30 Tage nach Auszahlung unterstellt. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden auf Kundenwunsch mitfinanzierte Beiträge zu optional angebotenen Produkten.

Ist • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhän- genden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehe- nen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend)	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Sonstige Kosten in Höhe von 0,00 Euro
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Ka- lendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzah- len. (falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rück- zahlung eine Entschädigung zu	Ja Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorge- schriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbe- sondere • ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, • die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den der Bank entgangenen Gewinn, • den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bear- beitungsentgelt) sowie • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungs- kosten berücksichtigen. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert: • 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, • den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Daten- bankabfrage unterrichten, wenn ein Kredit- antrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unent- geltlich eine Kopie des Kreditvertragsent- wurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja

Erläuterungen der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank genannt) zu dem angebotenen KFZ-Darlehensvertrag

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Darlehensvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Darlehensvertrages verwiesen.

1. Art des Darlehens

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen Ratenkredit mit einer für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegten Ratenhöhe und gebundenen, d. h. für die gesamte Laufzeit fest vereinbartem Sollzinssatz. Das Darlehen ist zweckgebunden zur Finanzierung eines Kaufes/ einer Dienstleistung bei dem den Darlehensvertrag vermittelnden KFZ-Händler (verbundener Vertrag).

Mit dem Darlehen können darüber hinaus optional angebotene weitere Produkte, z. B. eine Ratenschutzversicherung, finanziert werden (ebenfalls verbundene Verträge). Wesentliche Merkmale der optional angebotenen Produkte werden in den beigefügten Produktinformationen dargestellt. Einzelheiten über die Verbundenheit von Darlehensvertrag und finanziertem Vertrag entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Informationen zum Widerrufsrecht in dem beigefügten Entwurf des Darlehensvertrages.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Der Gesamtkreditbetrag in den Standardinformationen entspricht dem im Darlehensvertrag ausgewiesenen Nettodarlehensbetrag und ist die Summe aller Beträge, die Ihnen die Bank mit diesem Darlehen zur Verfügung stellt. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die Beträge nicht unmittelbar an Sie, sondern auf Ihre Weisung an eine dritte Person, z. B. den KFZ-Händler, ausgezahlt werden.

Der in den Standardinformationen und im Darlehensvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten (Zinsen und sonstige Kosten) des Darlehens. Der Gesamtbetrag enthält damit sämtliche Beträge, die Sie bei planmäßiger Erfüllung zahlen müssen. Der ausgewiesene effektive Jahreszins dient der Vergleichbarkeit mit anderen Darlehensangeboten und drückt den Preis des Darlehens auf ein Jahr gerechnet aus. Das bedeutet, je niedriger der effektive Jahreszins desto günstiger ist das Darlehen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf den zurück zu zahlenden Gesamtbetrag. Je kürzer die Laufzeit desto geringer der zurück zu zahlende Gesamtbetrag, desto höher jedoch die monatliche Belastung. Bei einer längeren Laufzeit erhöht sich der insgesamt zu zahlende Gesamtbetrag, die monatliche Belastung ist aber geringer.

Bei Verträgen mit erhöhter Schlussrate müssen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Ausgleich der Schlussrate auseinandersetzen. 3 Monate vor Fälligkeit der erhöhten Schlussrate wird Sie die Bank über den Umstand der Fälligkeit informieren und Ihnen ihre Bereitschaft zur Anschlussfinanzierung mitteilen.

Sie sind verpflichtet, das Darlehen – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zurückzuzahlen. Die Finanzierung eines Gegenstandes, z. B. Kraftfahrzeuges, kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z. B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z. B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Darlehen müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Darlehensantrages berücksichtigen. Die Kreditentscheidung der Bank berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung der Bank unbekannte zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von der Bank abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist die Bank ggf. berechtigt, den Darlehensvertrag außerordentlich zu kündigen und Sie zur Rückzahlung des Darlehens aufzufordern.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Das Vertragsverhältnis kann durch die Bank vorzeitig nur im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung (z. B. wegen Zahlungsverzuges oder aus einem sonstigen wichtigen Grund) beendet werden (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Darlehensvertrag).

Sie sind berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung ist die Bank berechtigt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden zu verlangen (Schadensersatzanspruch). Der Schadensersatzanspruch ist begrenzt auf 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt auf 0,5 Prozent des vorzeitig durch Sie zurückgezählten Betrages; maximal auf den Betrag der Sollzinsen, der in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gewesen wäre.

Soweit Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag vorzeitig erfüllt werden oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten um die laufzeitabhängigen Kosten (z. B. Zinsen), die auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Die Bank berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist die Bank im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nettodarlehensbetrages des Darlehens in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z. B. Einkommensabtretung, Fahrzeugsicherungsübereignung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Darlehensvertrag verwertet.

6. Haftung

Bei mehreren Darlehensnehmern haften diese gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass sich die Bank wegen ihrer Ansprüche wahlweise an Sie oder einen weiteren Darlehensnehmer wenden kann.

7. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter der Bank unter der Nummer 02161 906 0599 zur Verfügung.

Informationen des vermittelnden Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenfinanzierungen anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterschieden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Bank AG die von dieser zur Verfügung gestellte bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Bank AG hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Bank AG. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Bank AG fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Die Vermittlung Ihres Verbraucherfinanzierungsvertrages an die Santander Consumer Bank AG ist für Sie unentgeltlich. D.h. Sie müssen für die Vermittlung Ihres Verbraucher-Finanzierungsvertrages an die Bank an uns keine Vermittlungsprovision bezahlen. Vom Finanzierungsgeber – der Santander Consumer Bank AG – erhalten wir für den von Ihnen angefragten Finanzierungsvertrag – im Falle des Vertragsschlusses – eine Finanzierungs-Vermittlungsprovision in Höhe von 2,37 % von der "Zwischensumme Kfz" gemäß Darlehensvertrag.

Weitere Vermittlungsentgelte konkret für den Abschluss Ihres Finanzierungsvertrages oder sonstige Nebenentgelte für die Vermittlung von Finanzierungen erhalten wir nicht.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

☒ (X) im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

☐ () neben der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierer

tätig.

Darlehensvertrag



Die unten genannten Darlehensnehmer (bei Einzelpersonen gilt sinngemäß die Einzah!) beantragen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – im Folgenden „Bank“ oder „Darlehensgeber“ genannt – als Gesamtschuldner zu den nachfolgenden Bedingungen nachstehendes Darlehen:

I. Persönliche Angaben	Darlehensnehmer 1 (DN1)	Darlehensnehmer 2 (DN2)
1) Name	TransRent Chemnitz OHG	
Vorname, ggf. Geburtsname		
Straße, Haus-Nr.	Bernsdorfer Str. 291	
PLZ/Ort	09125 Chemnitz	
dort wohnhaft seit/Telefon	0371/5678298	
E-Mailadresse	o.lindenhahn@transrent.de	
2) Voranschrift		
falls weniger als 3 Jahre	seit:	seit:
3) Geb.-Datum/Ort		
Ausweisart/Ausweisnr.		
Ausst. Behörde/Ausstellungsdatum	Datum	Datum
Staatsangehörigkeit		
4) Familienstand/ Anzahl Kinder im Haushalt		
5) Berufsgruppe		
Arbeitgeber		
Anschrift d. Arbeitgebers		
Eintrittsdatum/Befristung bis		
6) Wohnort		
7) Mtl. Einkommen (Netto)	EUR	EUR
Sonstiges mtl. Einkommen	EUR	EUR
Mtl. Kindergeld	EUR	EUR
Mtl. Wohnkosten inkl. NK	EUR	EUR
Sonstige mtl. Verpflichtungen	EUR	EUR

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, die unter I. gemachten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu belegen. Es wird insoweit auf Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XII.) verwiesen.

Vermittelnder Händler
(nachfolgend auch Fahrzeughändler genannt)

Caravan Horn GmbH
Heinrich-Lorenz-Str. 1
09120 Chemnitz

Identifizierung des/der Kunden (I. Ziffer 1-3) gem. AQ, GwG durchgeführt
Verkäufername:

Alexander Horn

018511KNS
Händler-Nr.

CARAVAN HORN
GMBH

St. Nr. 274/10 03119

Stempel/Unterschrift Händler
Fon (0371) 5 61 23 41 info@caravan-horn.de
Fax (0371) 5 61 23 53 www.caravan-horn.de



II. Fahrzeugdaten des zu finanzierenden Fahrzeugs

Neufahrzeug

CHAUSSON
Marke

Titanium Premium 627 GA
Modell

Erstzulassung

Fahrgestellnummer

Amtl. Kennzeichen

ZB II-Nr.

Die Bank ist berechtigt, oben stehende Angaben nach der zum Fahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) zu berichtigen bzw. zu ergänzen.



Steuerlicher Informationsaustausch**Natürliche Personen:**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, die deutsche Steueridentifikationsnummer jedes Darlehensnehmers zu erheben. Die Darlehensnehmer haben der Bank ihre Steueridentifikationsnummer mitzuteilen, sofern diese nicht bereits z.B. als Bestandteil eines vorzulegenden Einkommensnachweises gemäß Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XII.) übermittelt worden sind. Ansonsten ist die Bank verpflichtet, eine entsprechende Abfrage der Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorzunehmen.

Juristische Personen:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, Ihre deutsche Wirtschafts-Identifikationsnummer zu erheben. Sofern Ihnen noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer erteilt wurde, so benötigt die Bank die zur Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer. Wir möchten Sie bitten, der Bank diese zukommen zu lassen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass es auch erforderlich ist, der Bank die Steueridentifikationsnummer der Verfügungsberechtigten für das Konto sowie, des / der wirtschaftlich Berechtigten (sofern vorhanden), entsprechend den o.g. Vorgaben für Natürliche Personen mitzuteilen.

III. Darlehensberechnung

UPE bei Neuwagen/Kaufpreis bei Vorführ- & Gebrauchtwagen	60.500,00 EUR
Preisnachlass Kfz	/ 0,00 EUR
Barzahlungspreis Kfz	= 60.500,00 EUR
Händler-Service-Leistungen	+ 0,00 EUR
Anzahlung/Inzahlungnahme Kfz	/ 9.659,68 EUR
Ablösebetrag Kfz-Vordarlehen	+ 0,00 EUR
Zwischensumme Kfz	= 50.840,32 EUR
RSV-Versicherungsprämie (Gesamteinmalbeitrag; falls beantragt) vgl. IX. Ziffer 1.	+ 0,00 EUR
Santander Safe Versicherungsbeitrag (falls angemeldet) vgl. IX. Ziffer 2.	+ 0,00 EUR
Santander Care Versicherungsbeitrag (falls angemeldet) vgl. IX. Ziffer 3.	+ 0,00 EUR
Nettodarlehensbetrag	= 50.840,32 EUR
Sollzinssatz (gebunden)	3,92 % p.a. + 8.470,26 EUR
Sonstige Kosten	0,00 % + 0,00 EUR
Gesamtbetrag	= 59.310,58 EUR
Effektiver Jahreszins	3,99 %

IV. Zahlungsplan

Gesamtzahl der Raten: 96

1. Rate:	600,58 EUR	fällig am:	15.06.2022
95 Rate(n):	618,00 EUR	Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig.	
Rate(n):	EUR		

Die vorstehenden Angaben beruhen auf der Annahme, dass die 1. Rate planmäßig 30 Tage nach Darlehensauszahlung fällig ist. Bei Abweichungen verfährt die Bank gem. XII. Ziffer 3 der nachfolgenden Darlehensbedingungen. Die Vertragslaufzeit des Darlehensvertrages ergibt sich demgemäß aus der Gesamtzahl der Monatsraten zzgl. einer ggf. vereinbarten Vorlaufzeit bis zur Fälligkeit der 1. Rate.

Verzögert sich die Fahrzeugauslieferung/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit gemäß der in Satz 1 beschriebenen Annahme. Bei Abweichungen, wie vorstehend beschrieben, erhalten die Darlehensnehmer von der Bank einen neuen Zahlungsplan.

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. XII. Ziffer 2. der Darlehensbedingungen) jedoch nicht vor Fahrzeugauslieferung, den vorstehend als Zwischensumme Kfz ausgewiesenen Betrag (vgl. III.) an den vermittelnden Händler und die vorstehend unter III.) ausgewiesene RSV-Versicherungsprämie (falls beantragt, vgl. IX. 1.) an den jeweiligen Versicherer, CNP Santander Insurance Life DAC und CNP Santander Insurance Europe DAC auszuzahlen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzierter Verträge.

VI. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000029590

Mandatsreferenz zum SEPA-Lastschriftmandat wird separat mitgeteilt

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kontoinhaber mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten vom Kontoinhaber:

Kontoinhaber: TransRent Chemnitz OHG

Zahlungsdienstleister (Name): Sparkasse Chemnitz

IBAN: DE63870500003565005270

BIC: CHEKDE81XXX

Weitere Vereinbarungen zum SEPA-Lastschriftmandat

Bank und Kontoinhaber vereinbaren, dass eine Vorankündigung über den Lastschrifteinzug spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch die Bank an den Kontoinhaber versandt wird.

VII. Weitere Erklärungen der Darlehensnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Das Darlehen ist für eine bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit des DN 1 ☒ und/oder DN 2 ☐ bestimmt.
- ☒ Ich/wir handle/handeln für eigene Rechnung (§ 11 Abs. 5 GwG).
Gesetzliche Mitwirkungspflichten: Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank bei Begründung der Geschäftsbeziehung sowie bei etwaigen sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen von gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben gem. § 11 Abs. 6 GwG diese auf Anforderung der Bank anhand von Unterlagen nachzuweisen. Änderungen – wie vorstehend dargestellt – sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.
- ☒ Wir beantragen die vierteljährliche Zusendung eines Kontoauszuges gegen eine Gebühr (zzgl. Porto) pro Kontoauszug von 3,95 EUR.

VIII. Von der Bank verlangte Sicherheiten/Auflagen

Die Darlehensnehmer bestellen nach XII. Ziffer 4 der nachfolgenden Darlehensbedingungen folgende Sicherheiten:

- **Sicherungsübereignung:** Das unter II. genannte Fahrzeug wird der Bank übereignet.
- **Einkommensabtretung:** Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren Teil ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Krankengeld bis zu einer nominellen Begrenzung des unter III. genannten Gesamtbetrages ab.
- **Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen:** Die Darlehensnehmer treten ihre Ansprüche aus einem Fahrzeugschaden und aus der Fahrzeugversicherung an die Bank ab.
- **Pfandrecht an Forderungen der Darlehensnehmer gegen die Bank**
- **Sonstige:**

Soweit von einem oder beiden Darlehensnehmern zuvor zu Gunsten der Bank Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten und/oder Reallasten bestellt wurden, sichern diese Sicherheiten ungeachtet etwaig zuvor abgegebener Sicherungszweckerklärungen nicht (auch) dieses Darlehen.



IX. Antrag zur Ratenschutzversicherung (RSV)/sowie Anmeldung zur Santander Safe Versicherung/Anmeldeerklärung Santander Care

Die nachstehenden Ratenschutzversicherungen (RSV) werden vermittelt durch:
 Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach
 Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
 Die Santander Consumer Bank AG bietet eine Beratung an.
 Die Santander Consumer Bank AG erhält für die Vermittlung von den im Weiteren genannten Versicherern eine Provision und weitere Vergütung die in der Versicherungsprämie enthalten sind.
 Gemeinsame Stelle i.S.d. § 11a Abs. 1 GewO: Deutscher Industrie- u. Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel.: (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf); www.vermittlerregister.info, Registrierungsnummer: D-B2TR-3Q1DE-75
 Banco Santander S.A. hält als Mutterunternehmen der Santander Consumer Bank AG eine Beteiligung im Sinne des § 15 Abs. 1 Ziff. 10 VersVermV an CNP Santander Insurance Life DAC und CNP Santander Insurance Europe DAC.
 Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

1. Antrag zur Ratenschutzversicherung (RSV) (zutreffendes ankreuzen)

☐ ja ☒ nein

Der Abschluss der Ratenschutzversicherung ist nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens durch die Santander Consumer Bank AG (Darlehensgeber).
 Der Versicherungsbeitrag ist nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Der Antragsteller ist der oben aufgeführte Darlehensnehmer 1 und möchte seine Zahlungsverpflichtungen aus dem oben genannten Darlehensvertrag absichern und beantragt für sich als Versicherungsnehmer und als erste zu versichernde Person den Abschluss eines Ratenschutzversicherungsvertrages im nachfolgend beschriebenen Umfang mit der **CNP Santander Insurance Life DAC und CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer)**. Der Versicherungsschutz beinhaltet eine **Ratenschutz-Lebensversicherung mit Unfalltod-Zusatzversicherung** bei der CNP Santander Insurance Life DAC, und – sofern die zu versichernde Person das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit Ablauf der ursprünglich vereinbarten Darlehenslaufzeit, gemäß dem obenstehenden Zahlungsplan (vgl. IV.), noch nicht das 66. Lebensjahr vollendet haben wird – eine **Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung** bei der CNP Santander Insurance Europe DAC.

In der **Ratenschutz-Lebensversicherung** ist der Gesamtbetrag gem. Punkt III. bis zu einer Höhe von max. bis 100.000,- Euro bei Tod der versicherten Person durch eine monatlich gleichmäßig fallende Versicherungssumme bzw. bei Darlehen, bei denen die Haupttilgung mit der letzten Rate erfolgt (Ballondarlehen) durch eine teils monatlich gleichmäßig fallende und teils gleichbleibende Versicherungssumme abgesichert. Die gleichbleibende Versicherungssumme entspricht bei Ballondarlehen in ihrer Höhe der Schlussrate gemäß vorstehendem Zahlungsplan (vgl. IV.); die fallende Versicherungssumme entspricht dem Gesamtbetrag abzüglich der Schlussrate (Ballonrate). Bei Unfalltod zahlt die **Unfalltod-Zusatzversicherung** zusätzlich den o.g. Gesamtbetrag bis zu einer Höhe von max. 100.000,- Euro.

Bei Arbeitsunfähigkeit zahlt die **Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung** die im Rahmen des zu versichernden Darlehensvertrages des Antragstellers vereinbarten monatlichen Darlehensraten i.H.v. max. 2.000,- Euro. Ist ein Ballondarlehen vereinbart, leistet die Arbeitsunfähigkeitsversicherung nur für den Teil des Darlehens, welcher durch die fallende Versicherungssumme abgesichert ist und in monatlichen Raten getilgt wird; die Schlussrate ist nicht mitversichert.

Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den vor Stellung dieses Antrags ausgehändigten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

☐ Der Antragsteller (Darlehensnehmer 1) möchte seine Zahlungsverpflichtungen absichern und beantragt zusätzlich für sich als Versicherungsnehmer und erste zu versichernde Person – sofern er das 56. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit Ablauf der ursprünglich vereinbarten Darlehenslaufzeit, gemäß dem obenstehenden Zahlungsplan (vgl. IV.), noch nicht das 61. Lebensjahr vollendet haben wird – den Abschluss einer **Ratenschutz-Arbeitslosigkeitsversicherung** im nachfolgend beschriebenen Umfang mit der CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer) – nur in Kombination mit den vorgenannten Versicherungsleistungen für den Antragsteller (Versicherungsnehmer/die erste versicherte Person) möglich.
 Bei Arbeitslosigkeit zahlt die **Ratenschutz-Arbeitslosigkeitsversicherung** die im Rahmen des zu versichernden Darlehensvertrages des Antragstellers vereinbarten monatlichen Darlehensraten i.H.v. max. 2.000,- Euro. Ist ein Ballondarlehen vereinbart, leistet die Arbeitslosigkeitsversicherung nur für den Teil des Darlehens, welcher durch die fallende Versicherungssumme abgesichert ist und in monatlichen Raten getilgt wird; die Schlussrate ist nicht mitversichert.

Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den vor Stellung dieses Antrags ausgehändigten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

☐ Der Antragsteller (Darlehensnehmer 1) beantragt die Einbeziehung des oben aufgeführten Darlehensnehmers 2 in die obige **Ratenschutz-Lebensversicherung mit Unfalltod-Zusatzversicherung** als zweite versicherte Person. Die Todesfallleistung wird – auch bei gleichzeitigem Versterben beider versicherten Personen – nur einmal gewährt – nicht geleistet wird (für eine ggfs. vereinbarte Ballonrate).

Mit der Unterzeichnung willigt der Darlehensnehmer 2 in die Einbeziehung in den Ratenschutz-Lebensversicherungsvertrag ein.

Bezugsrecht: Zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen beider Darlehensnehmer gegenüber der Santander Consumer Bank AG aus dem oben genannten Darlehensvertrag bestimmt der Antragsteller die Santander Consumer Bank AG in ihrer Eigenschaft als Darlehensgeber unwiderruflich als bezugsberechtigt im Versicherungsfall sowie im Fall der vorzeitigen Kündigung der Ratenschutzversicherung bis zur Höhe der dann noch nicht getilgten Darlehensraten, soweit diese versichert sind. Die Auszahlung der Versicherungsleistung einschließlich des Rückerstattungswertes aus den Versicherungen erfolgt insoweit an die Santander Consumer Bank AG zugunsten des Darlehenskontos (unwiderrufliches Bezugsrecht). Verbleibt im Leistungsfall nach Tilgung des Darlehens ein Betrag, wird dieser an den Antragsteller als Versicherungsnehmer oder hilfsweise an seine Erben ausgezahlt.

RSV-Versicherungsprämie:

Gesamteinmalbeitrag (inkl. VersSt für den steuerpflichtigen** Versicherungsschutz):	0,00	Euro
davon		
a) Einmalbeitrag für den steuerbefreiten* Versicherungsschutz für den Todesfall, sofern gewählt:	0,00	Euro
b) Einmalbeitrag für den steuerbefreiten* Versicherungsschutz für Arbeitsunfähigkeit, sofern gewählt:	0,00	Euro
c) Einmalnettobeitrag für den steuerpflichtigen** Versicherungsschutz, sofern gewählt:	0,00	Euro
VersSt. (19%):	0,00	Euro
Bruttobeitrag:	0,00	Euro

* Die Beiträge zur Absicherung gegen den Todesfall und Arbeitsunfähigkeit sind steuerbefreit gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.

** Die Beiträge zur Arbeitslosigkeitsabsicherung, unterliegen der Versicherungssteuer in Höhe von derzeit 19%; Versicherungssteuer-Nr. der CNP Santander Insurance Europe DAC: 817/V90817063661.

Der Antragsteller (Darlehensnehmer 1) schuldet den Versicherern den vorstehend ausgewiesenen Gesamteinmalbeitrag für die Ratenschutzversicherung. Der mitfinanzierte Gesamteinmalbeitrag wird durch die Santander Consumer Bank AG im Namen und gemäß Auszahlungsanweisung der Darlehensnehmer bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) an die Versicherer abgeführt, die auch die Versicherungssteuer an die Finanzbehörden entrichten. Sollte der Beitrag durch die Santander Consumer Bank AG nicht gezahlt werden, ist der Antragsteller zur unverzüglichen Entrichtung der Prämie nach Aufforderung durch CNP Santander Insurance Life DAC und/oder CNP Santander Insurance Europe DAC verpflichtet.

Versicherungsbeginn und -ende: Der Versicherungsschutz beginnt (vorbehaltlich bestehender Wartezeiten für bestimmte Risiken und vorbehaltlich der Zahlung des Einmalbetrages) mit dem Datum der Darlehensauszahlung, jedoch nicht vor Zugang dieser unterzeichneten Anmeldung und frühestens zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Darlehensrate. Der Versicherungsschutz endet bei Tod der versicherten Person, spätestens mit Ablauf der ursprünglich vereinbarten Darlehenslaufzeit gemäß obenstehendem Zahlungsplan (vgl. IV.) oder der Beendigung des Versicherungsverhältnisses, längstens nach 150 Monaten. Der Antragsteller erklärt, ausschließlich auf eigene Rechnung zu handeln.

Die (erste) versicherte Person stimmt dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist zu (falls unzutreffend bitte streichen).

Die vor Antragstellung ausgehändigten bzw. beigelegten bzw. per E-Mail bereitgestellten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen einschließlich der **Belehrung über das Widerrufsrecht** betreffend den RSV-Versicherungsvertrag (siehe § 1 AVB-RSV), die diesen vorangestellten Informationen zur RSV, die auf der letzten Seite der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen abgedruckten **Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung** sowie das Produktinformationsblatt sind wesentliche Bestandteile dieses Versicherungsverhältnisses.



2. Anmeldung zur Santander Safe Versicherung (zutreffendes bitte ankreuzen)☐ ja ☒ nein

Der Darlehensnehmer 1 möchte den Wertverlust seines finanzierten Fahrzeugs über die Santander Safe Versicherung absichern und beantragt die Anmeldung zum Santander Safe-Gruppenversicherungsvertrag der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer) mit der CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer). Santander Safe sichert den Differenzbetrag ab, der sich infolge eines Totalschadens des finanzierten Fahrzeuges aus dem Anschaffungspreis des Fahrzeuges gemäß dem Kaufvertrag, der dem Darlehensvertrag zugrunde liegt, zzgl. für PKW, Wohnwagen und Wohnwagenanhänger eines Wertausgleichs in Höhe von 3 % p.a., und dem Zeitwert/Wiederbeschaffungswert am Schadenstag ergeben kann.

Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Santander Safe Versicherung.

Bezugsrecht: Leistungen aus der Santander Safe Versicherung werden an den Versicherungsnehmer zur weiteren Verwendung für die versicherte Person erbracht.

Versicherungsbeitrag:

Einmalbeitrag: 0,00 Euro
In diesem Betrag sind 19% VersSt. = 0,00 Euro enthalten
Versicherungssteuernummer der CNP Santander Insurance Europe DAC: 817V/90817063661

Der Darlehensnehmer 1 schuldet dem Versicherungsnehmer den vorstehend ausgewiesenen Einmalbeitrag für die Santander Safe Versicherung. Der mitfinanzierte Einmalbeitrag wird durch den Versicherungsnehmer bei Fälligkeit (= Datum der Auszahlung des Darlehens) an den Versicherer abgeführt, der auch die Versicherungssteuer an die Finanzbehörden entrichtet.

Versicherungsbeginn und -ende: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum der Darlehensauszahlung, jedoch nicht vor der Unterzeichnung dieses Vertragsformulars und endet nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Versicherungsdauer.

Die Vertragslaufzeit beträgt _____ Monate.

Die (erste) versicherte Person (= Darlehensnehmer 1) stimmt dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist zu (falls unzutreffend bitte streichen).

Die ausgehändigten bzw. beigefügten bzw. per E-Mail bereitgestellten Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der **Belehrung über das Widerrufsrecht** betreffend die Anmeldung zum Santander Safe-Gruppenversicherungsvertrag, die diesen vorangestellten Informationen zur Anmeldung zur Santander Safe Versicherung, die auf der letzten Seite der Allgemeinen Versicherungsbedingungen abgedruckten **Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung** sowie das Produktinformationsblatt sind wesentliche Bestandteile dieses Versicherungsverhältnisses.

3. Anmeldeerklärung zur Santander Care* (zutreffendes bitte ankreuzen)☐ ja ☒ nein

Produktvariante: ☐ Santander AutoCare* (Absicherung Ihres PKWs)
☐ Santander BikeCare* (Absicherung Ihres Motorrads)
☐ Santander CampCare* (Absicherung Ihres Wohnmobils)

Die Anmeldung zur Santander Care ist nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens. Der Versicherungsbeitrag ist nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Der Darlehensnehmer 1 wünscht, wie vorstehend angekreuzt, die Anmeldung des mit diesem Darlehen finanzierten Kraftfahrzeugs zum Gruppenversicherungsvertrag Santander Care zwischen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG (Versicherer) und der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer). Die Santander Care umfasst Reparaturen, die erforderlich werden, wenn ein im Rahmen von Santander Care versichertes Bauteil während der Laufzeit des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit verliert. Nähere Einzelheiten und der genaue Versicherungsschutzumfang können den dem Käufer/Darlehensnehmer ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnommen werden. Es gelten die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die oben angekreuzte Produktvariante.

Bezugsrecht: Mit Beginn des Versicherungsschutzes ist der Käufer/Darlehensnehmer für alle fälligen Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt, sofern er den Anspruch auf die erstattungsfähigen Reparaturkosten nicht an die reparierende Werkstatt abgetreten hat.

Versicherungsbeginn und -ende: Der Versicherungsschutz beginnt mit Zulassung bzw. Ummeldung des Kraftfahrzeugs auf den Käufer bzw. Darlehensnehmer. Für Kraftfahrzeuge, die noch über eine Hersteller-/Werkstattgarantie verfügen, beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf dieser Garantie. Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit bzw. mit Erreichen einer in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Santander Care (Produktvariante siehe oben) festgehaltenen Laufleistung, je nachdem was zuerst eintritt.

Die Vertragslaufzeit beträgt _____ Monate.

Versicherungsbeitrag:

Einmalbeitrag: 0,00 Euro
In diesem Betrag sind 19% VersSt. = 0,00 Euro enthalten
Versicherungssteuernummer der CG Car-Garantie Versicherungs-AG: 801V/90801000228

Darlehensnehmer 1 schuldet dem Versicherungsnehmer den vorstehend ausgewiesenen Einmalbeitrag für die Santander Care (Produktvariante siehe oben). Der mitfinanzierte Einmalbeitrag wird durch den Versicherungsnehmer bei Fälligkeit (=Datum der Darlehensausgabe) an den Versicherer abgeführt.

Datenübermittlung

Personenbezogene Daten des Käufers/Darlehensnehmers werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung des Versicherungsverhältnisses versicherter Personen sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, 79111 Freiburg weitergegeben und dort gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der CarGarantie-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.

Die ausgehändigten bzw. beigefügten bzw. per E-Mail bereitgestellten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation für die ausgewählte Produktvariante Santander Care einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht betreffend die Anmeldeerklärung zur Santander Care sowie die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und Allgemeinen Kundeninformationen zu Santander Care sind wesentlicher Bestandteil dieses Versicherungsverhältnisses.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg, TEL +49 761 4548 0, FAX +49 761 4548 248, MAIL info@cargarantie.com
Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz@cargarantie.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,

insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur



Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Fahrzeughersteller/Importeur:

Bei mit Fahrzeugherstellern bzw. Fahrzeugimporteuren abgestimmten Garantie- bzw. Versicherungsprogrammen werden Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten, z. B. zur Erstellung von Statistiken und/oder zum Eintrag in den Digitalen Service Nachweis, an die Fahrzeughersteller bzw. Fahrzeugimporteure weitergeleitet.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.cargarantie.com/datenschutz entnehmen.

Mitversicherer:

Bei einer Mitversicherungsgemeinschaft, werden Ihre Vertrags- und Schadendaten an den Mitversicherer weitergeleitet, damit dieser sich ein eigenes Bild vom Versicherungsfall machen kann. Die Verarbeitung erfolgt hier auf Basis der o.g. Zwecke und Rechtsgrundlagen. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Mitversicherer, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.cargarantie.com/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an info@cargarantie.com. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

X. Auskunfteien

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

XI. Einholung von Auskünften

Mit seiner Unterschrift erteilt der jeweilige Darlehensnehmer allein für sich jeweils folgende Erklärungen zur Einholung von Auskünften:

Ich ermächtige die Bank, Auskünfte über das Bestehen meines/meiner Arbeitsverhältnisse/s sowie über die Höhe meiner Lohn-, Gehalts-, und sonstigen Entgeltansprüche bei meinem/meinen Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten einzuholen, um meine Bonität und Rückzahlungsfähigkeit überprüfen zu können.

Insoweit erteile ich meine Einwilligung in die hierfür erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und entbinde die Bank vom Bankgeheimnis.



XII. Darlehensbedingungen**1. Art des Darlehens und Verwendungszweck**

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe und festem Zinssatz. Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Zustandekommen des Darlehensvertrages

Der jeweilige Darlehensvertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatisierten Einrichtung erstellt wird. Die Bank bestätigt die Annahme des jeweiligen Darlehensantrages in Textform; mit Zugang der Bestätigung beim Darlehensnehmer ist der Darlehensvertrag geschlossen (Datum des Vertragsschlusses). Dieses Dokument stellt die Abschrift des jeweiligen Darlehensvertrages i.S.d. § 492 Abs. 3 Satz 1 BGB dar.

3. Annahmen bei der Errechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins

Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses werden sonstige Kosten und Zinsen als Gesamtkosten berücksichtigt. Der Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten. Bei der Berechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins wird ein Beginn der Ratenzahlung wie unter IV. bestimmt unterstellt. Liegen zwischen der Darlehensauszahlung und der 1. Rate weniger Tage als unter IV. bestimmt, so reduziert sich der unter III. ausgewiesene Zinsbetrag und somit auch der Gesamtbetrag. Bei mehr Tagen als unter IV. bestimmt erhöht sich der unter III. ausgewiesene Zinsbetrag und somit auch der Gesamtbetrag. Der jeweilige Differenzbetrag wird grundsätzlich bei der ersten Rate berücksichtigt.

4. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag einschließlich etwaiger Forderungen nach den Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge räumen die Darlehensnehmer der Bank folgende Sicherheiten ein:

a) Fahrzeugsicherungsübereignung

Die Darlehensnehmer übertragen mit Zustimmung des Fahrzeughändlers (Verkäufer) ihr Eigentum, Miteigentum oder Anwartschaftsrecht oder ihren Anspruch auf Übereignung an dem unter II. des Darlehensvertrages bezeichneten Fahrzeug nebst allen Bestandteilen und dem gesamten Zubehör auf die Bank. Darlehensnehmer und Bank sind sich darüber einig, dass das Eigentum mit Abschluss des Darlehensvertrages auf die Bank übergeht, spätestens aber in dem Zeitpunkt, in dem die Darlehensnehmer den unmittelbaren Besitz am Fahrzeug erlangen. Die Übergabe des Fahrzeuges wird dadurch ersetzt, dass zwischen den Darlehensnehmern und der Bank bezüglich des Fahrzeuges ein Leihverhältnis hiermit als vereinbart gilt, kraft dessen den Darlehensnehmern das Recht zur Benutzung des Fahrzeuges zusteht, solange sie ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erfüllen. Falls ein Dritter im Besitz des Fahrzeuges ist, treten Darlehensnehmer und Fahrzeughändler den Herausgabeanspruch an die Bank ab.

b) Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen

Die Darlehensnehmer treten alle Ansprüche aus den für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen, einschl. des Anspruches auf evtl. Rückprämien, an die dies annehmende Bank ab. Sie beantragen die Ausstellung eines auf die Bank lautenden Versicherungsscheins und ermächtigen diese, Auskünfte über das Versicherungsverhältnis einzuholen. Ferner treten die Darlehensnehmer alle Ansprüche, die ihnen aus einem Unfall oder einer Beschädigung des Fahrzeuges gegen Dritte oder deren Versicherungen zustehen, einschl. des Anspruches auf Nutzungsausfallentschädigung, an die dies annehmende Bank ab. Sie sind verpflichtet, der Bank von solchen Ansprüchen und den Drittschuldnern von der Abtretung sofort Mitteilung zu machen.

c) Einkommensabtretung

Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren bzw. übertragbaren Teil ihrer folgenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf:

- Arbeitseinkommen

Lohn; Gehalt; Wehrgeld; Provisionen; Gewinnbeteiligungen; Tantiemen; Abfindungen; Pensionen; Betriebsrenten; Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz; Austrittsschadungen; Arbeitnehmersparzulagen; Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld; Urlaubsentgelt sowie Sachzuwendungen

- laufende Geldleistungen gem. § 53 Abs. 3 SGB I: Ausbildungsförderung; Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld; Schlechtwettergeld; Insolvenzgeld; Vorruhestandsleistungen; Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen; Anpassungsgelder und Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit

- Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherren oder Leistungsverpflichteten

an die dies annehmende Bank ab.

Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorstehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.

Nominelle Begrenzung/ nomineller Betrag

Die Abtretung ist begrenzt auf den unter III. ausgewiesenen Gesamtbetrag. Wird auf die Einkommensabtretung nicht gezahlt, setzt sich die Abtretung bis zur Erreichung des genannten Betrages fort.

d) Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die den Darlehensnehmern aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben).

e) Rückübertragung und Freigabe

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Fahrzeughändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben und/oder einem Sicherheiten-Tausch zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20% übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominellen Betrages.

f) Bewertung des Sicherungsgutes

Die Ermittlung des realisierbaren Wertes des Fahrzeuges wird anhand der jeweils aktuellen Schwacke-Liste (Eurotax-Schwacke) zum Händlereinkaufspreis vorgenommen.

g) Nachbesicherung

Bei Darlehensverträgen ist die Bank berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen

und die entsprechenden Ursachen für die Bank nicht schon bei Vertragsschluss bekannt oder erkennbar waren.

h) Sicherheitenverwertung

Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offenlegen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn die Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung den Darlehensnehmern vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen. Bei Kündigung des Darlehens kann die Bank das Fahrzeug in unmittelbaren Besitz nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen. Die Verwertung wird die Bank den Darlehensnehmern unter Fristsetzung schriftlich vier Wochen vorher androhen. Die Bank wird den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss den Darlehensnehmern auszahlen.

5. Pflichten der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet,

- a) für das Fahrzeug eine Haftpflicht- und Teilkasko- und nach Wahl der Bank eine Vollkasko-Versicherung zu unterhalten;
- b) das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand zu erhalten und alle dazu erforderlichen Reparaturen sofort sachgemäß auf ihre Kosten ausführen zu lassen;
- c) der Bank von allen gegen das Fahrzeug oder sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen
- d) der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort des Fahrzeuges zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung des Fahrzeuges zu geben;
- e) die Bank unverzüglich zu unterrichten, falls Schäden an dem Fahrzeug eintreten, die EUR 500,00 übersteigen, oder falls das Fahrzeug abhanden kommt;
- f) der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung unverzüglich anzuzeigen;
- g) die Änderung ihrer Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen.
- h) die unter I. gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

Die Darlehensnehmer sind nicht berechtigt, das Fahrzeug ohne schriftliche Zustimmung der Bank zu verkaufen, zu verschenken, zu verpfänden, zu vermieten, zu befehlen oder in einer Weise zu benutzen, die den Rechten der Bank zuwiderläuft.

6. Kündigung/Verfahren**a) Kündigungsmöglichkeiten der Bank**

aa) wegen Zahlungsverzuges: Die Bank ist gem. § 498 BGB im Falle des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn

1. die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages (entspricht dem Nettodarlehensbetrag gem. III. des Darlehensvertrages) des Darlehens in Verzug sind und
2. die Bank den Darlehensnehmern erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

ab) außerordentliches Kündigungsrecht: Darüber hinaus ist die Bank gem. § 490 Abs. 1 BGB berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen der Darlehensnehmer oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

b) Kündigungsmöglichkeiten des Kunden bei Laufzeiten über 10 Jahren: Die Darlehensnehmer können den Darlehensvertrag in jedem Fall ganz oder teilweise nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang der Darlehensvaluta unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen. Sofern nach dem Empfang der Darlehensvaluta eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen wird, tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunkts des Empfangs der Darlehensvaluta.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern: Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragspartnern (Bank/Darlehensnehmern) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 5) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

d) Form: Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen.



- e) **Einschränkung:** Die Bank kann den Darlehensvertrag gem. § 499 Abs. 3 BGB jedoch nicht allein deshalb kündigen, auf andere Weise beenden oder seine Änderung verlangen, weil die von den Darlehensnehmern vor Vertragsschluss gemachten Angaben unvollständig waren oder weil die Kreditwürdigkeitsprüfung der Darlehensnehmer nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der vorstehende Satz findet keine Anwendung, soweit der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass die Darlehensnehmer dem Darlehensgeber für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht haben.
7. **Vorzeitige Rückzahlung**
 a) Die Darlehensnehmer sind gem. § 500 Abs. 2 BGB berechtigt, ihre Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen.
 b) Die Darlehensnehmer sind berechtigt, im Rahmen einer vorzeitigen Rückzahlung eine Zweckbestimmung dergestalt zu treffen, wie die Bank die vorzeitige Rückzahlung zu behandeln hat. Vorzeitige Rückzahlungen der Darlehensnehmer ohne Zweckbestimmung werden von der Bank laufzeitverkürzend berücksichtigt, ohne die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Monatsraten und deren Höhe zu berühren.
8. **Kostenermäßigung**
 Soweit die Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllen (Ziffer 7) oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird (Ziffer 6) vermindern sich die Gesamtkosten gem. III. (Seite 2 des Darlehensvertrages) um die laufzeitabhängigen Kosten (z.B. Zinsen), die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.
9. **Vorfälligkeitsentschädigung**
 Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gem. Ziffer 7 kann die Bank gemäß § 502 BGB von den Darlehensnehmern eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird die Bank diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere:
 - ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
 - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
 - den der Bank entgangenen Gewinn,
 - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie
 - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.
 Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:
 - 1 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags,
 - den Betrag der Sollzinsen, den die Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätten.
10. **Anspruch auf einen Tilgungsplan**
 Die Darlehensnehmer können von der Bank jederzeit einen Tilgungsplan verlangen.
11. **Barzahlungspreis**
 Bei dem in der Darlehensberechnung unter III. als „RSV-Beitrag/Santander Safe-Beitrag“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um den Barzahlungspreis gem. § 492 Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 247 § 12 EGBGB.
12. **Abtretung**
 Die Darlehensnehmer können ihre Ansprüche und Rechte gegen die Bank nur mit deren Zustimmung abtreten. Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen.
13. **Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen und Kosten**
 a) Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für die Darlehensnehmer haben (z.B. Sicherheitenverwertung) und die Erlangung eines Darlehens erschweren.
 b) Kommen die Darlehensnehmer mit einer oder mehreren Tilgungsraten ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug) berechnet die Bank bei Verbrauchern den konkret durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden. Verzugszinsen werden während der Vertragslaufzeit nicht berechnet.
 c) Bei gewerblichen Darlehensnehmern berechnet die Bank im Falle des Zahlungsverzuges mit einer oder mehreren Tilgungsraten mindestens Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz.
 d) Die Darlehensnehmer haben die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass sie kein Verschulden trifft.
14. **Bestehen eines Widerrufsrechts**
 Als Verbraucher haben die Darlehensnehmer das Recht, den Darlehensvertrag zu widerrufen. Verbraucher gem. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Einzelheiten zu diesem Widerrufsrecht (Frist, Form usw.) sind der als Vertragsanlage beigefügten gesonderten Widerrufsinformation zu entnehmen.
15. **Entgelte**
 Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
16. **Allgemeine Bestimmungen**
 a) Die Darlehensnehmer versichern, ihre bonitätsrelevanten Angaben gem. I., welche von wesentlicher Bedeutung für die Darlehensentscheidung der Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
 b) Die Darlehensnehmer erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Mitteilungen von der Bank entgegenzunehmen, Erklärungen ihr gegenüber abzugeben und von ihr Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen.
 c) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn die Darlehensnehmer Kaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
 d) Mündliche Nebenabreden haben nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank Gültigkeit.
 e) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.
17. **Zuständige Aufsichtsbehörden**
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
18. **Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**
 Der Darlehensnehmer kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
 Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Darlehensnehmer die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Darlehensnehmer, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1563-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für den Darlehensnehmer die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
 Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

XIII. Übertragung von Forderungen einschließlich Refinanzierung

Soweit die Bank berechtigt ist, Forderungen aus dem Darlehensvertrag an andere Unternehmen, insbesondere zur Refinanzierung, zu übertragen, kann die Bank diesen Unternehmen und den bei Refinanzierungsgeschäften typischerweise eingeschalteten Dritten die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten (z.B. Name, Anschrift, Saldo, Vertragslaufzeit) zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung mitteilen.

Mit seiner Unterschrift entbindet der jeweilige Darlehensnehmer die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

XIV. Widerrufsinformation

Die Angaben zum gesetzlichen Widerrufsrecht sind in der Anlage „Widerrufsinformation“ zu diesem Vertrag zu finden.



Unterschriften

1. Email-Versand der Versicherungsunterlagen im Falle eines Antrages/Anmeldung gem. IX. 1., 2., 3.

Zur optional angebotenen Ratenschutzversicherung (RSV) und/ oder Santander Safe Versicherung und/oder zu Santander Care werden

- im Falle des Antrags zur Ratenschutzversicherung (RSV) die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur RSV (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zur Ratenschutzversicherung (RSV), das Produktinformationsblatt für die Ratenschutzversicherung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Ratenschutzversicherung (RSV) (sofern RSV-Arbeitsunfähigkeitsversicherung und RSV-Arbeitslosigkeitsversicherung zusätzlich beantragt), die Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung zur RSV sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls;
- im Falle des Antrages auf Anmeldung zur Santander Safe Versicherung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Santander Safe Versicherung (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zur Anmeldung zur Santander Safe Versicherung, das Produktinformationsblatt zur Santander Safe Versicherung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Santander Safe Versicherung und die Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung zur Santander Safe Versicherung sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls;
- im Falle der Anmeldeerklärung zur Santander Care die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die allgemeinen Kundeninformationen zur Santander Care sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls

vor Unterzeichnung meines Antrags- bzw. meiner Anmeldeerklärung zur Verfügung gestellt.

Sofern nachstehend die Übermittlung der vorgenannten Unterlagen per Email gewünscht, kann der Email-Anhang mit folgendem Passwort geöffnet werden: d618b842c0

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

Ich wünsche die Übermittlung der obigen Unterlagen an meine unter I. 1 des Darlehensvertrages benannte E-Mail Adresse und bin damit einverstanden, dass keine gesonderte Übergabe der vorgenannten Unterlagen in Papierform erfolgt.

In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass mir vor meiner Antrags-/Anmeldeerklärung zur optional angebotenen Ratenschutzversicherung (RSV) und/oder Santander Safe Versicherung und/ oder zu Santander Care die Möglichkeit gegeben wurde, die obigen Unterlagen über einen Laptop/in Papierform vor Ort einzusehen.

Ort/Datum	<u>X</u>	<u>XXXXXXXXXXXXXXXXXX</u>	Ort/Datum	<u>X</u>	<u>XXXXXXXXXXXXXXXXXX</u>
		Unterschrift Darlehensnehmer 1			Unterschrift Darlehensnehmer 2

Bitte hier nur bei Email-Versand unterschreiben

Bitte in jedem Fall den Darlehensantrag unterschreiben

2. Vertragserklärungen zum Darlehensantrag

Mit der Unterschrift:

- geben die Darlehensnehmer den in vorstehenden Abschnitten I. – V., VIII. und XII. beschriebenen Antrag auf Abschluss eines Darlehensvertrages ab,
- erteilen die Darlehensnehmer – soweit als Kontoinhaber handelnd – der Bank ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (vgl. vorstehend Abschnitt VI.),
- geben die Darlehensnehmer die weiteren Erklärungen gemäß vorstehend Abschnitt VII. ab, soweit unter Abschnitt VII. 1., 2. und 3. angekreuzt,

Mit unseren Unterschriften erteilen wir, Darlehensnehmer 1 und 2,

- die in Abschnitt XI. enthaltenen Bevollmächtigungs- und Einwilligungs-Erklärungen zur Einholung von Auskünften bei Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten,
- die in Abschnitt XIII. enthaltene Erklärung zur Übertragung von Forderungen einschließlich Refinanzierung.

Chemnitz

14.06.2022

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

X

Ort/Datum

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Dürfen wir Sie beraten und informieren?

Ich bin einverstanden, dass mich die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH per E-Mail, telefonisch, per Brief oder per sonstiger elektronischer Kommunikationsdienste (SMS o.ä.) personalisiert über neue Services und interessante Produktangebote informieren können und stimme insoweit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu (Details hierzu siehe Santander Werbehinweise). Dieses Einverständnis bezieht sich auf eigene und auf vermittelte Produkte und Services. Die Einwilligung in den Erhalt von Werbung bezieht sich außerdem auf werbliche Kommunikation des vermittelnden Händlers sowie folgender Kooperationspartner für Produkte (einschließlich Finanz- und Versicherungsprodukte), die von diesen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit typischerweise angeboten und/oder vermittelt werden:

Caravan Horn GmbH, Heinrich-Lorenz-Str. 1, 09120 Chemnitz

Mir ist bewusst, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann (Details hierzu siehe Santander Werbehinweise, Ziffer II.).

Chemnitz

14.06.2022

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Sie haben das Recht, auch ohne Einwilligung zulässiger Werbung jederzeit zu widersprechen (Details hierzu siehe Santander Werbehinweise, Ziffer III.).





**Bei Abschluss einer RSV und/oder bei Anmeldung zur Santander Safe und/oder zur Santander Care
Versicherung bitte auch in folgendem Feld unterschreiben**



3. Vertragserklärungen zum Abschluss von Ratenschutzversicherungen (RSV) – soweit in vorstehend Abschnitt IX. 1. beantragt –, zu den Anmeldungen zur Santander Safe Versicherung (vorstehend Abschnitt IX. 2.) und zur Santander Care (vorstehend Abschnitt IX. 3.) – jeweils soweit in den betreffenden Abschnitten beantragt und Einwilligung in die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten für die Ratenschutzversicherung/Santander Safe Versicherung

Mit der Unterschrift beantrage ich als Darlehensnehmer 1 (DN 1) den oben ausgewählten Versicherungsschutz durch Abschluss der oben ausgewählten Versicherungsverträge bzw. durch Anmeldung zu den oben ausgewählten Gruppenversicherungsverträgen auf Grundlage der mir überlassenen Vertragsbedingungen und gebe darüber hinaus mit meiner Unterschrift und Ankreuzen der entsprechenden Auswahlfelder zum DN 1 folgende Erklärungen zur Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ab.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten für die Ratenschutzversicherung/Santander Safe Versicherung

Um Ihre personenbezogenen Daten für diesen Antrag, die Verträge und Gruppenversicherungsverhältnisse (im Folgenden: Rechtsverhältnisse) erheben und verwenden zu dürfen, benötigen die

- Santander Consumer Bank AG, Santander Platz 1, 41061 Mönchengladbach, sowie die Versicherer
- CNP Santander Insurance Life DAC, 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland und/oder
- CNP Santander Insurance Europe DAC, 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland,

(zusammen: die Verantwortlichen) Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen die Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Rechtsverhältnis mit Ihnen besteht, an andere Stellen weiterleiten zu dürfen. Obwohl eine Verarbeitung wie in den „Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ dargestellt datenschutzrechtlich teilweise auch auf gesetzlicher Grundlage erfolgen kann, wird die Begründung der Rechtsverhältnisse in der Regel nicht möglich sein, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen. Die Einwilligung betrifft daher die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir bei Abschluss, Durchführung und Beendigung des Rechtsverhältnisses benötigen, insb. die unter „Wichtige Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ dargestellten, sowie die Übermittlung von dem Versicherungsgeheimnis (§ 203 StGB) unterliegenden Daten. Sie können Ihre Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen, ohne dass hierdurch die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung berührt wird. Der Widerruf kann an die oben stehenden und in der „Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ benannten Adressen der Santander Consumer Bank AG, CNP Santander Insurance Life DAC und/oder CNP Santander Insurance Europe DAC einschließlich der Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten und Gesundheitsdaten

DN 1 ☐ DN 2 ☐ Ich willige ein, dass die Versicherer die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten wie in den „Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ dargestellt, verarbeitet (erhebt, speichert oder anderweitig nutzt), soweit dies zur Antragsbearbeitung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung der Rechtsverhältnisse erforderlich ist.

2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Versicherer führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der CNP Santander Gruppe (z. Z. bestehend aus CNP Santander Insurance Life DAC, CNP Santander Insurance Europe DAC, CNP Santander Insurance Services Ireland Ltd), ihrer Gesellschafter CNP Assurances S.A. und Banco Santander S.A. oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen die Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen sowie Ihre Einwilligung. Die Unternehmen, an die personenbezogene Daten weitergegeben werden, finden Sie unter „Wichtige Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“.

DN 1 ☐ DN 2 ☐ Ich willige ein, dass die CNP Santander Insurance Life DAC und/oder CNP Santander Insurance Europe DAC meine personenbezogenen Daten an die vorgenannten Gesellschaften der CNP Santander Gruppe, ihrer Gesellschafter CNP Assurances S.A. und Banco Santander S.A. sowie die in den Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung genannten Unternehmen übermittelt und dass die personenbezogenen Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften und entbinde diese insoweit von der Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann bei Begründung und Durchführung des Vertrages dazu kommen, dass personenbezogene Daten sowie gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihr Rechtsverhältnis Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Der Vermittler, der das Rechtsverhältnis vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt dieses zustande gekommen ist.

DN 1 ☐ DN 2 ☐ Ich willige ein, dass die Versicherer personenbezogenen Daten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Versicherer Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Versicherer aufgrund Ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

DN 1 ☐ DN 2 ☐ Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten– soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

Chemnitz

14.06.2022

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/Darlehensnehmer 1

Mit meiner Unterschrift willige ich, der Darlehensnehmer 2 (DN 2), in die Einbeziehung in den Ratenschutz-Lebensversicherungsvertrag (siehe vorstehend Abschnitt IX. 1.) ein und gebe darüber hinaus durch Unterschrift und Ankreuzen der obigen Auswahlfelder zu DN 2 die obigen Erklärungen zur Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ab.

Chemnitz

14.06.2022

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ort/Datum

Unterschrift Darlehensnehmer 2



↓ **Bitte in jedem Fall die Empfangsbestätigung unterschreiben** ↓

4. Empfangsbestätigung

Ich/wir bestätige/n

- eine Ausfertigung der Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite
- die Erläuterungen zum Darlehensvertrag in Textform
- eine Ausfertigung dieser Urkunde
- die Datenschutzhinweise und Werbehinweise
- die SCHUFA-Datenschutzhinweise und
- sofern von mir als Darlehensnehmer 1 nicht die Übermittlung der Versicherungsunterlagen gem. Ziffer 1 an meine Email-Adresse gewünscht
 - im Falle des Antrags zur Ratenschutzversicherung (RSV) zusätzlich die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur RSV (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zur Ratenschutzversicherung (RSV), das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Ratenschutzversicherung (RSV), die Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung zur RSV sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen RSV;
 - im Falle des Antrages auf Anmeldung zur Santander Safe Versicherung zusätzlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Santander Safe Versicherung (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zur Anmeldung zur Santander Safe Versicherung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Santander Safe Versicherung und die Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung zur Santander Safe Versicherung sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen Santander Safe Versicherung
 - im Falle der Anmeldeerklärung zur Santander Care zusätzlich die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die allgemeinen Kundeninformationen zur Santander Care sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen Santander Care erhalten zu haben.

Chernitz

14.06.2022

X

Ort/Datum

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Chernitz

14.06.2022

X

Ort/Datum

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Anlage „Widerrufsinformation“ zum Darlehensantrag von

TransRent Chemnitz OHG

14.06.2022

Widerrufsinformation

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Kfz-Kaufvertrag nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Kfz-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Kfz-Kaufvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Kfz-Kaufvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. Ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens **den vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **5,45 Euro** zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Kfz-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Kfz-Kaufvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Kfz-Kaufvertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem Kfz-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem Kfz-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des Kfz-Kaufvertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, so hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Kfz-Kaufvertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Beratungsprotokoll zum Beitrittsantrag zum Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Santander Consumer Bank AG und der CNP Santander Insurance Europe DAC

Darlehensantrag vom: 14.06.2022

des Darlehensnehmers

Anrede: _____

Name: TransRent Chemnitz OHG

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gesprächsteilnehmer: TransRent Chemnitz OHG

Vertriebspartner: Caravan Horn GmbH, 018511KNS

1. Beratungsgrundlage:

Wir vermitteln als Kooperationspartner der Santander Consumer Bank AG ausschließlich Santander Safe Versicherungen der CNP Santander Insurance Europe DAC.

2. Beratungsumfang:

Es erfolgte eine Beratung zum nachstehenden Produkt.

☒ **Santander Safe Versicherung**

Die Santander Safe Versicherung schützt den Darlehensnehmer (versicherte Person) vor den wirtschaftlichen Folgen eines Totalschadens durch Brand, Unfall, Überschwemmung oder Entwendung des über die Santander Consumer Bank AG finanzierten Fahrzeuges durch Absicherung des Differenzbetrages zwischen dem Anschaffungspreis des Fahrzeuges gemäß dem Kaufvertrag, der dem Darlehensvertrag zugrunde liegt, zzgl. eines Wertausgleichs i.H.v. 3 % p.a. und dem Zeitwert/Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens. (Nähere Angaben zum angebotenen Versicherungsumfang gehen aus den ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen/Informationen zur Anmeldung zur Santander Safe Versicherung hervor).

3. Empfehlung:

Wir empfehlen, unter Berücksichtigung der Angaben des Darlehensnehmers, zur Absicherung der vorgenannten Risiken den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zur Santander Safe Versicherung.

4. Entscheidung

Der Darlehensnehmer hat die Empfehlung wie oben angegeben angenommen:

☐ Ja ☒ Nein

**Beratungsprotokoll zum Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag der Santander
Consumer Bank AG mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG**

Zum Darlehensvertrag vom 14.06.2022

des Darlehensnehmers

Anrede:

Name: TransRent Chemnitz OHG

Vorname:

Geburtsdatum:

Gesprächsteilnehmer: TransRent Chemnitz OHG

Vertriebspartner: Caravan Horn GmbH, 018511KNS

1. Beratungsgrundlage:

Der Vertriebspartner der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer) hat die Möglichkeit, ein von der Santander Consumer Bank AG finanziertes Kraftfahrzeug auf Wunsch des Darlehensnehmers zum Gruppenversicherungsvertrag mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg, anzumelden.

2. Beratungsumfang:

Die Santander CampCare umfasst Reparaturen, die erforderlich werden, wenn ein im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichertes Bauteil während der Laufzeit des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit verliert.

Dem in der Anmeldeerklärung genannten Darlehensnehmer wurden die Möglichkeiten zur Absicherung seines finanzierten Kraftfahrzeugs durch die Santander CampCare dargelegt. Im Rahmen des Gesprächs wurden auch die Selbstbehalte und der Versicherungsumfang einschließlich der Leistungsausschlüsse und Leistungsvoraussetzungen angesprochen.

Nähere Einzelheiten zum genauen Umfang der Santander CampCare können den dem Darlehensnehmer ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB CampCare SCB Rep V07.2020) entnommen werden.

3. Empfehlung:

Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag Santander CampCare wird unter Berücksichtigung der Angaben des Darlehensnehmers empfohlen.

4. Entscheidung

Der Darlehensnehmer hat die Empfehlung angenommen

☐ Ja

☒ Nein

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beakunflet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Vorschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscore oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

DATENSCHUTZHINWEISE

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kuridin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die Santander Consumer Bank AG im Zusammenhang mit der Erbringung der jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkte und Dienstleistungen. Im ersten Abschnitt dieses Informationsblatts finden Sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen und ist im zweiten Abschnitt – Besondere Informationen spezifiziert.

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland oder datenschutz@santander.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, d.h. während der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkts, von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Santander Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben, sowie personenbezogene Daten, die wir auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständige generiert haben (z.B. eigene Creditscorewerte). Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Weitere Einzelheiten zu den konkret verarbeiteten Datenkategorien sowie den entsprechenden Quellen finden Sie im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 1).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verschiedenen Zwecken. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt bzw. den jeweiligen Dienstleistungen (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung). Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: Die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den Hinweisen im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 2) sowie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihren Daten auch an Empfänger außerhalb der Bank soweit dies zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

Einzelheiten zu den von uns eingesetzten Auftragsverarbeitern sowie den konkreten Empfängern, die personenbezogene Daten erhalten, sind im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 3) enthalten.

Sofern Sie dies veranlassen, kooperieren wir mit von Ihnen beauftragten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstleistern. Zahlungsauslösungsdienste sind Dienste, bei denen auf Veranlassung des Zahlungsdienstnutzers ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Zahlungskonto ausgelöst wird. Kontoinformationsdienste sind Online-Dienste zur Mitteilung konsolidierter Informationen über ein Zahlungskonto oder mehrere Zahlungskonten des Zahlungsdienstnutzers bei einem oder mehreren anderen Zahlungsdienstleistern. Wir verarbeiten personenbezogene Daten in diesen Fällen in dem Umfang, in dem es für die Erbringung des jeweiligen von Ihnen ausdrücklich geforderten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstes durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister erforderlich ist. Art, Umfang, Umstände und Zwecke der jeweiligen Verarbeitung richten sich im Einzelfall nach den von Ihnen jeweils in Anspruch genommenen Zahlungsdiensten. Sofern der jeweilige Zahlungsdienstleister berechtigt ist, von uns personenbezogene Daten abzurufen, kann hierzu insbesondere auch eine Übermittlung personenbezogener Daten an den jeweiligen Zahlungsdienstleister gehören. Detaillierte Informationen über eine etwaige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Ihnen in Anspruch genommener Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienste erhalten Sie in den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem



Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist und in dem jeweiligen Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist oder geeignete Garantien vorgesehen sind oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt – Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören insbesondere die geldwäscherechtlichen Vorschriften. Danach sind wir verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

II. Besondere Informationen

In diesem Abschnitt - Besondere Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des jeweiligen spezifischen Produkts bzw. der mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen informieren. Die nachfolgend dargestellten Verarbeitungstätigkeiten betreffen stets den Antragsteller. Außerdem können folgende Personen betroffen sein: Vertretungsberechtigte (z.B. gesetzliche oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreter), Verfügungsberechtigte (z.B. Kontobevollmächtigte) und wirtschaftlich Berechtigte.

1. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

a) Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Personen erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z.B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z.B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z.B. Ausweisinformationen, etwa Ausweisnummer, Ausstellungsdatum und -ort, ausstellende Behörde, sowie sonstige Daten, die Sie uns zur Feststellung der Identität im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung zur Verfügung stellen. Hierzu zählen neben den oben aufgeführten Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Kontodaten und Legitimationsdaten alle sonstigen Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung mitteilen, wie etwa das Verhältnis von Darlehensnehmer 1 zu Darlehensnehmer 2 bei Anträgen mit zwei Darlehensnehmern
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen. Hierzu zählen insbesondere Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Vertragsdaten	z.B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen
Fahrzeugdaten	z.B. Zulassungsbescheinigung, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, KFZ-Kennzeichen sowie Informationen zu Ansprüchen aus den für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen und Informationen zu Ansprüchen gegen Dritte oder deren Versicherungen wegen Unfall oder Beschädigung an uns sicherheitsübereigneter Fahrzeuge
Transaktionsdaten	z.B. Zahlungs- und Umsatzdaten sowie sonstige Daten, die im Rahmen der Beauftragung und/oder Durchführung von Transaktionen anfallen
Kommunikationsdaten	z.B. Inhalte persönlicher oder telefonischer Kundenberatungsgespräche und sonstige Daten, die im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen anfallen
Nutzungsdaten	Daten, die bei der Verwendung unserer elektronischen Medien anfallen, insbesondere bei der Verwendung unserer Webanwendungen auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps (z.B. bei der Verwendung von webbasierten Kontakt- und Antragsformularen) oder bei der Interaktion mit unserer elektronischen Werbung (z.B. bei der Interaktion mit E-Mail-Newslettern). Hierzu zählen insbesondere Protokolldaten, die bei der Verwendung technisch bedingt anfallen (z.B. IP-Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs). Detaillierte Informationen zu den Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir bei Verwendung der elektronischen Medien verarbeiten, erhalten Sie in den besonderen Datenschutzinformationen der jeweiligen Medien.
Steuerdaten	z.B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligung; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen
Willenserklärungen	Erklärungen zur Äußerung eines Rechtsfolgewillens, die die Sie uns gegenüber im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung abgeben, insbesondere Antrags- und Annahmeerklärungen, Kündigungs-, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Vollmachtserklärungen, Eigentumsübertragungserklärungen, Abtretungserklärungen, Bürgschaftserklärungen, Übernahme- und Beitrittserklärungen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

Wir verarbeiten außerdem folgende **besondere Kategorien personenbezogener Daten**, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Vermittler erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Angaben zur Religionszugehörigkeit	Angaben, aus denen religiöse und weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen können
Angaben zum Familienstand	Angaben, aus denen gegebenenfalls die sexuelle Orientierung hervorgehen kann, z.B. Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft

b) Daten, die wir eigenständig generiert haben

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir eigenständig generiert haben:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z.B. Kundennummern
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren, aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kreditscorewerten erhalten Sie in Ziffer II.6.a)
Werbedaten	Nutzungsprofile, Werbescorewerte, Werbepprofile und Kundensegmente
Nutzungsprofile	Profile, die wir mit Einwilligung des Kunden aus Nutzungsdaten bilden (Detaillierte Informationen zur Bildung von Nutzungsprofilen erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Werbescorewerte	Scorewerte, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken durch mathematisch-statistische Verfahren aus werberelevanten Informationen generieren (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbescorewerten erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Werbeprojekte	Kundenprofile, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken auf Grundlage von Nutzungsprofilen, Werbescorewerten und sonstigen werberelevanten Informationen erstellen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbeprofilen erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Kundensegmente	Segmente, denen wir unsere Kunden mit deren Einwilligung zu Werbezwecken zuordnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kundensegmenten erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

c) Daten, die wir von Dritten erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir von Dritten erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z.B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir von unseren Inkassodienstleistern erhalten, die eine Adressrecherche vornehmen
Fahrzeugdaten	Auskünfte von Versicherungsunternehmen über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunftgebern wie z.B. der SCHUFA, CRIF oder infoscore, Bonitätsrelevante Bankauskünfte, Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte, Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z.B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten, z.B. aus der Schwacke-Liste
Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche
Pfandungsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Pfändung von Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltforderungen relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten, z.B. zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche, relevanter Steuerklasse, etwaigen vorliegenden Vorforderungen einschließlich Informationen zu Gläubiger, Datum der Abtretung bzw. des Pfandungs- und Überweisungsbeschlusses und voraussichtlicher Tilgung, Datum des Ausscheidens des Leistungsempfängers, etwaigen neuen Arbeitgeber
Bonitätsrelevante Bankauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von anderen Banken, bei denen Sie ein Konto führen, zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Ihrem Geschäftsgebaren und Ihrem Zahlungsverhalten
Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte zu Bilanzen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen
Daten zu politisch exponierter Stellung	Daten, die zur Feststellung notwendig sind, ob es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten, um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Die Daten zu dieser Feststellung erhalten wir aus externen Datenbanken, die diese Informationen auch aus öffentlich zugänglichen Quellen erheben

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Vertragsanbahnung, -durchführung und -beendigung einschließlich der Kommunikation mit der betroffenen Person zu Vertragszwecken sowie Aktualisierung von Stammdaten infolge von etwaigen Änderungen, die der Kunde uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitteilt, etwa Adressänderung nach Umzug, Namensänderung nach Heirat, etc.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Einholtung von Auskünften von Versicherungsunternehmen über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Vermittlung des vom Kunden beantragten Beitritts zu Gruppenversicherungsverträgen an das jeweilige Versicherungsunternehmen sowie Durchführung des jeweiligen Gruppenversicherungsvertrags (z.B. Ratenschutz- und Reparaturkostenversicherungen)	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Konto- oder Depotinhabers, anderer Verfügungsberechtigten sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitäts Gesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben,	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c, a DSGVO
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Pfändung von Lohn- / Gehaltsforderungen im Rahmen der Beitreibung offener Forderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften und Steuerberaterauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung zu Zwecken des Risikomanagements (z.B. durch interne Revision, externe Wirtschaftsprüfung)	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung, einschließlich Zugriff der Finanzverwaltung auf Buchführungssysteme	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt), insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Feststellung der Gesamtverpflichtung des Kunden (Gesamtobligo) gegenüber dem Konzern der Santander Consumer Holding GmbH (Santander Consumer Bank AG, Santander Consumer Leasing GmbH) zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d.h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d.h. Verwaltung von datenschutz- und lauterkeitsrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d.h. Verwaltung von Werbewidersprüchen in einer Werbesperrdatei zur Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Widerspruchsrechts der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Controlling	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Forderungsverkauf zur Refinanzierung (Verbriefungstransaktion)	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Beitreibung offener Forderungen (einschließlich Verwertung von Sicherheiten und Pfändung von Lohn- / Gehaltsforderungen) und Verkauf abgeschriebener Forderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Stammdatenaktualisierung mittels Adressrecherche (Anpassung von Stammdaten an etwaige Änderungen, die uns unserer Inkassodienstleister mitteilen, die eine Adressrecherche vornehmen)	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Verwaltung und Abrechnung von vermittelten Finanzierungen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung ohne ausdrückliche Einwilligung im gesetzlich zulässigen Umfang, sofern der Adressat der Verwendung seiner Daten für diese Zwecke nicht widersprochen hat.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung mit ausdrücklicher Einwilligung des Adressaten.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen auf der Grundlage eines Scoring von Kunden nach werberelevanten Gesichtspunkten, Bildung von Kundenprofilen auf Grundlage der erstellten Scorewerte und sonstigen werberelevanten Informationen sowie Zuordnung von Kunden zu Kundensegmenten	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung (z.B. Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten an Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CRIF, infocore).	Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Bewerbung eigener sowie von ihnen vermittelter Produkte und Dienstleistungen	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Aufzeichnung von Telefongesprächen zu Dokumentations- und Beweis Zwecken im Rahmen der Vertragsdurchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Auswertung von durch beauftragte Kontoinformationsdienstleister übermittelte Kontoinformationen zum Zwecke der Bonitätsprüfung (Digital Account Check)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern wir personenbezogene Daten im Rahmen der Bereitstellung unserer Webanwendungen (z.B. Kontakt- und Antragsformulare) auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps verarbeiten, finden Sie detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken sowie den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung im Rahmen unserer Webanwendungen in den Datenschutzhinweisen der jeweiligen Website oder Mobile App.

3. Wer bekommt meine Daten?

a) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen konzerninterne sowie –externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z.B. Hosting-Provider, Anbieter von Online-Identifikationsverfahren, Trackingdienstleister, Dienstleister für E-Mail-, Telegram-, und SMS-Versand), Archivierung, Druckdienstleistung und Bankkartenprägung.
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen).
- Dienstleister zur Erbringung kreditwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Kontowechseldienstleister, Anbieter von Securelösungen für Kreditkarten, Kontoinformationsdienstleister).
- Dienstleister im kaufmännischen Bereich (z.B. Accounting und Reporting).
- Dienstleister im operativen Bereich (z.B. Unterstützung bei der Bearbeitung von Streitfällen, Unterstützung bei der Geldwäscheprävention).
- Callcenter.
- Bank-Verlag GmbH.
- Dienstleister im Bereich des Forderungsmanagements, d.h. Beitreibung offener und Veräußerung abgeschriebener Forderungen. Dies umfasst Dienstleister zur Abholung von Sicherheiten, Dienstleister für Fahrzeugabmeldungen bei Verwertungen von Sicherheiten, Dienstleister für Online-Plattformen zum Ausgleich von Zahlungsrückständen, Dienstleister für Bareinzahlungen im Einzelhandel.

b) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. Je nach Art der gesetzlichen Verpflichtung geben wir Ihre Daten auch an Wirtschaftsprüfer weiter.
- Andere Unternehmen und Dienstleister, insbesondere andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Art des Vertrags: z. B. Dienstleister für Wertpapierservices, Briefkonsolidierer).
- Versicherungsunternehmen für die Einholung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten.
- Versicherungsunternehmen von Gruppenversicherungsverträgen (z.B. Ratenschutz- und Reparaturkostenversicherungen), sofern Sie uns mit dem Beitritt zu solchen Gruppenversicherungsverträgen beauftragen.
- Arbeitgeber, Leistungsträger bzw. Sozialleistungsverpflichtete für die Einholung von bonitätsrelevanten Arbeitgeberauskünften und pfändungsrelevanten Arbeitgeberauskünften.
- Steuerberater für die Einholung von bonitätsrelevanten Steuerberaterauskünften.
- Kooperationspartner mit denen wir zum Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen zusammenarbeiten (z.B. Kfz-Hersteller und Kfz-Händler). Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten an die jeweiligen Kooperationspartner auch zu Werbezwecken weitergegeben werden.
- Inkassounternehmen sowie Dienstleister zur Begutachtung und Verwertung von Sicherheiten soweit dies im Rahmen der Beitreibung offener und dem Verkauf abgeschriebener Forderungen erforderlich ist.

- Datentreuhänder und sonstige Beteiligte, die im Rahmen des Forderungsverkaufs zur Refinanzierung mitwirken. Zu den sonstigen Beteiligten gehören z.B. die die Forderung erwerbende Einweckgesellschaft (sog. Special Purpose Vehicle – SPV), der im Interesse eines Investors tätige Treuhänder (bspw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Rechtsanwaltskanzlei), die für die Analyse und Bewertung der veräußerten Forderungen zuständige Ratingagentur sowie Arranger zur Organisation und Strukturierung der Transaktion. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an die sonstigen Beteiligten nur im Bedarfsfall (z.B. Insolvenz des Kreditnehmers).
- Innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH (bestehend aus der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH) werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Feststellung des Gesamtbilanzs innerhalb des Konzerns gemeinschaftlich verwaltet. Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH auch zu Werbezwecken gemeinschaftlich verwaltet werden.
- Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CRIF, Infoscore) für die Einholung von Bonitätsauskünften und die Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten
- Banco Santander S.A.
- Wirtschaftsprüfer.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten grundsätzlich nicht in Drittländer oder an internationale Organisationen. Sollten wir Ihre Daten in Einzelfällen in Drittländer oder an internationale Organisationen übermitteln, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

6. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling).

a) Profiling bei Produktanfragen und bei der laufenden Kreditrisikobewertung

Im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung über Produktanfragen sowie zur laufenden Kreditrisikobewertung setzen wir Profiling-Verfahren zur Bonitätsbewertung ein. Die Bonitätsbewertung dient der Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben (z.B. BGB, KWG, MaRisk, CRR), der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung sowie der Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur verantwortungsvollen und objektiven Bewertung von Anfragen und zur laufenden Kreditrisikobewertung greifen wir auf diejenigen Informationen zurück, die Sie uns im Rahmen der Beantragung des Kredits zur Verfügung gestellt haben. Daneben sind uns die Erfahrungen wichtig, die wir mit Ihnen als Kunden gemacht haben. Außerdem nutzen wir weitere relevante Daten, die wir mit Ihrer Zustimmung von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA erhalten. Die Entscheidung sowie die laufende Kreditrisikobewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde liegenden Daten, d.h. sämtliche Informationen werden in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die laufende Kreditrisikobewertung einbezogen. Einen bedeutenden Faktor stellt dabei ein Profiling-Verfahren, das sogenannte Scoring dar.

Im Scoring ist unsere langjährige Krediterfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle kreditrelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Score-Wert, ein. Der Score-Wert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie den Kredit bzw. die Verpflichtung ordnungsgemäß zurückzahlen können. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die Bestandsbewertung ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Entscheidung und/oder Bewertung der Kreditrisiken zur Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben inklusive der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung, sowie etwaiger erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Die Tragweite und Auswirkung einer automatisierten Entscheidung auf Grundlage des ermittelten Scorewertes umfasst insbesondere die Entscheidung, ob ein Kreditvertrag mit Ihnen abgeschlossen wird.

b) Profiling zur Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen setzen wir Profiling-Verfahren ein. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen bilden wir Kundenprofile und ordnen Kunden anhand dieser Kundenprofile bestimmten Kundensegmenten zu. Auf Grundlage dieser Segmentierung können wir Art, Inhalt und Häufigkeit von bestimmten Werbemaßnahmen zielgruppenspezifisch steuern.

Für das Profiling verwenden wir werberelevante Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Dazu zählen Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten und Nutzungsdaten. Als Grundlage für das Profiling können insbesondere aus Nutzungsdaten gebildete Nutzungsprofile dienen, die wir mit Einwilligung des Kunden durch die Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung erstellen, insbesondere durch Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern.

Einen bedeutenden Faktor für die Bildung der Kundenprofile und Kundensegmente stellt das sogenannte Werbescoring dar, bei dem wir Kunden nach wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren nach werberelevanten Gesichtspunkten bewerten. Im Werbescoring ist unsere langjährige Werbeerfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle werberelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Werbescorewert, ein. Der von uns ermittelte Werbescorewert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bildung Ihres Kundenprofils ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Einordnung in ein bestimmtes Kundensegment.

Die Tragweite und Auswirkungen der auf dem Profiling basierenden Kundensegmentierung beschränken sich auf die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit unserer Werbe- und vertriebsmaßnahmen. Das kann dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt - Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen gerichtet werden.

I. Werbung mit Einwilligung

Sie haben die Möglichkeit, in den Erhalt von Werbung der Santander Consumer Bank AG, der Santander Consumer Leasing GmbH und bestimmter Kooperationspartner unter Verwendung von Ihnen ausgewählter Kommunikationsmittel einzuwilligen.

Ihre **Einwilligung in den Erhalt von Werbung** können Sie insbesondere in den Antragsformularen für unsere Produkte und Dienstleistungen dadurch erteilen, dass Sie die dafür vorgesehene Einverständniserklärung abgeben.

Soweit sich Ihre Einwilligung auf **eigene Produkte und Services** der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH bezieht, umfasst Ihre Einwilligung die Information über Services und interessante Produktangebote in Bezug auf Bank- und Finanzprodukte (Konten-, Finanzierungs-, Karten- und Anlageprodukte).

Soweit sich Ihre Einwilligung auf **vermittelte Produkte und Services** bezieht, umfasst Ihre Einwilligung die Information über Services und interessante Produktangebote in Bezug auf Versicherungsprodukte, Finanzinstrumente, Bauspar- und Finanzierungsprodukte sowie Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Ihre Einwilligung in den Erhalt von Werbung enthält auch Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten** zu Werbezwecken in dem nachfolgend näher beschriebenen Umfang:

1. Verarbeitung personenbezogener Daten durch Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH

Die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH können folgende Kategorien personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung verarbeiten und sich zu diesem Zweck wechselseitig übermitteln:

- Stammdaten
- Daten über Vermögensverhältnisse
- Bonitätsdaten
- Vertragsdaten
- Kontodaten
- Nutzungsdaten
- Werbedaten
- Datenschutzrechtliche Erklärungen

Eine detaillierte Beschreibung der vorstehenden Datenkategorien findet sich in den **Santander-Datenschutz-hinweisen** (dort Ziffer II. 1.).

2. Übermittlung personenbezogener Daten an Kooperationspartner

Die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH können folgende Kategorien personenbezogener Daten an die in Ihrer Einwilligung genannten Kooperationspartner zu deren eigenverantwortlicher werblicher Nutzung übermitteln:

- Stammdaten
- Vertragsdaten
- Datenschutzrechtliche Erklärungen

Eine detaillierte Beschreibung der vorstehenden Datenkategorien findet sich in den **Santander-Datenschutz-hinweisen** (dort Ziffer II. 1.).

3. Messung und Auswertung der Interaktion mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung

Sofern der Kunde von der Santander Consumer Bank AG oder der Santander Consumer Leasing GmbH Werbung unter Verwendung elektronischer Post erhält (z.B. E-Mail-Newsletter), können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH zur Optimierung und Personalisierung von Werbung die Interaktion des Kunden mit dieser Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen messen und auswerten (z.B. durch die Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern).

Hierzu können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH folgende Nutzungsdaten verarbeiten, die bei der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung anfallen:

- Protokolldaten, die bei der Verwendung der elektronischen Post technisch bedingt anfallen (z.B. IP-Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs)

4. Bildung von Werbescorewerten, Werbeprofilen und Kundensegmenten zur Optimierung und Personalisierung von Werbung

Zur Optimierung und Personalisierung von Werbung können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH durch Profiling-Verfahren Werbescorewerte, Werbeprofile und Kundensegmente bilden.

Eine detaillierte Beschreibung der eingesetzten Profiling-Verfahren einschließlich der hierzu verarbeiteten Daten findet sich in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer II.5.b).

II. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Betroffene Personen haben das Recht, von ihnen erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit vollständig oder teilweise zu widerrufen.

Der Widerruf kann gegenüber der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH unter den in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer I.1.) angegebenen Kontaktdaten sowie per E-Mail an **datenschutz@santander.de** erklärt werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Personenbezogene Daten der betroffenen Personen können außerdem auch nach einem etwaigen Widerruf einer Einwilligung weiterverarbeitet werden, soweit eine solche Verarbeitung auf gesetzlicher Grundlage ohne Einwilligung der betroffenen Personen rechtmäßig ist.

III. Werbung ohne Einwilligung und Recht auf Widerspruch

Ohne Einwilligung (siehe oben Ziffer I.) beschränkt sich die Werbung unter Verwendung von **E-Mail-Adressen**, die die Santander Consumer Bank AG und/oder die Santander Consumer Leasing GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von ihren Kunden erhalten haben, ausschließlich auf Werbung der jeweiligen Gesellschaft für jeweils eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen.

Ohne Einwilligung (siehe oben Ziffer I.) beschränkt sich die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken im Übrigen auf Werbung per **Briefpost**.

Betroffene Personen haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verwendung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Sofern betroffene Personen der Verwendung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwendet.

Der Widerspruch kann gegenüber der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH unter den in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer I.1.) angegebenen Kontaktdaten sowie per E-Mail an **datenschutz@santander.de** erklärt werden.

Um sicherzustellen, dass die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH personenbezogene Daten in diesem Fall nicht mehr für diese Zwecke verwenden, führen die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH eine Werbesperrdatei mit Personen, die der Verwendung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Santander Consumer Bank AG oder der Santander Consumer Leasing GmbH widersprochen haben.



Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	Caravan Horn GmbH Heinrich-Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Befristeter Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe und festem Zinssatz
Gesamtkreditbetrag	63.865,55 Euro (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Das Darlehen wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsanweisung(en) zur Verfügung gestellt.
Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	
Laufzeit des Kreditvertrags	120 Monatsraten zzgl. ggf. vereinbarter Vorlaufzeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Die 1. Rate in Höhe von 695,81 Euro und 119 weitere Monatsraten in Höhe von je 766,00 Euro zum 1. eines jeden Monats, beginnend ab 01.05.2024. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	91.849,81 Euro
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag in Höhe von 63.865,55 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 27.984,26 Euro.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	1.) Fahrzeug 2.) Mobilität Plus 3.) Safe Plus 4.) Santander Autocare 5.) RSV Plus
Barzahlungspreis	zu 1.) 76.000,00 Euro zu 2.) 0,00 Euro zu 3.) 0,00 Euro zu 4.) 0,00 Euro zu 5.) 0,00 Euro
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Einkommensabtretung AGB-Pfandrecht Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Sicherungsübereignung KFZ

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	7,71 % p.a. gebundener für die gesamte Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins	7,99 %
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Für den effektiven Jahreszins werden sonstige Kosten und Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein Beginn der Ratenzahlung 30 Tage nach Auszahlung unterstellt. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden auf Kundenwunsch mitfinanzierte Beiträge zu optional angebotenen Produkten.

Ist der Abschluss einer Kreditversicherung oder die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?	Nein
Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend)	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Sonstige Kosten in Höhe von 0,00 Euro
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet. Verzugszinsen werden während der Vertragslaufzeit nicht berechnet. Im Fall der Kündigung des Darlehensvertrags werden für ausbleibende Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gem. § 247 BGB und beträgt derzeit 8,62 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja
(falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere • ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, • die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den der Bank entgangenen Gewinn, • den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert: • 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, • den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja

Erläuterungen der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank genannt) zu dem angebotenen KFZ-Darlehensvertrag

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Darlehensvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Darlehensvertrages verwiesen.

1. Art des Darlehens

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen Ratenkredit mit einer für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegten Ratenhöhe und gebundenen, d. h. für die gesamte Laufzeit fest vereinbartem Sollzinssatz. Das Darlehen ist zweckgebunden zur Finanzierung eines Kaufes/ einer Dienstleistung bei dem den Darlehensvertrag vermittelnden KFZ-Händler (verbundener Vertrag).

Mit dem Darlehen können darüber hinaus optional angebotene weitere Produkte, z. B. eine Ratenschutzversicherung, finanziert werden (ebenfalls verbundene Verträge). Wesentliche Merkmale der optional angebotenen Produkte werden in den beigefügten Produktinformationen dargestellt. Einzelheiten über die Verbundenheit von Darlehensvertrag und finanziertem Vertrag entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Informationen zum Widerrufsrecht in dem beigefügten Entwurf des Darlehensvertrages.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Der Gesamtkreditbetrag in den Standardinformationen entspricht dem im Darlehensvertrag ausgewiesenen Nettodarlehensbetrag und ist die Summe aller Beträge, die Ihnen die Bank mit diesem Darlehen zur Verfügung stellt. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die Beträge nicht unmittelbar an Sie, sondern auf Ihre Weisung an eine dritte Person, z. B. den KFZ-Händler, ausgezahlt werden.

Der in den Standardinformationen und im Darlehensvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten (Zinsen und sonstige Kosten) des Darlehens. Der Gesamtbetrag enthält damit sämtliche Beträge, die Sie bei planmäßiger Erfüllung zahlen müssen. Der ausgewiesene effektive Jahreszins dient der Vergleichbarkeit mit anderen Darlehensangeboten und drückt den Preis des Darlehens auf ein Jahr gerechnet aus. Das bedeutet, je niedriger der effektive Jahreszins desto günstiger ist das Darlehen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf den zurück zu zahlenden Gesamtbetrag. Je kürzer die Laufzeit desto geringer der zurück zu zahlende Gesamtbetrag, desto höher jedoch die monatliche Belastung. Bei einer längeren Laufzeit erhöht sich der insgesamt zu zahlende Gesamtbetrag, die monatliche Belastung ist aber geringer.

Bei Verträgen mit erhöhter Schlussrate müssen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Ausgleich der Schlussrate auseinandersetzen. 3 Monate vor Fälligkeit der erhöhten Schlussrate wird Sie die Bank über den Umstand der Fälligkeit informieren und Ihnen Ihre Bereitschaft zur Anschlussfinanzierung mitteilen.

Sie sind verpflichtet, das Darlehen – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zurückzuzahlen. Die Finanzierung eines Gegenstandes, z. B. Kraftfahrzeuges, kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z. B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z. B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Darlehen müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Darlehensantrages berücksichtigen. Die Kreditentscheidung der Bank berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung der Bank unbekannte zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von der Bank abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist die Bank ggf. berechtigt, den Darlehensvertrag außerordentlich zu kündigen und Sie zur Rückzahlung des Darlehens aufzufordern.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Das Vertragsverhältnis kann durch die Bank vorzeitig nur im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung (z. B. wegen Zahlungsverzuges oder aus einem sonstigen wichtigen Grund) beendet werden (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Darlehensvertrag).

Sie sind berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung ist die Bank berechtigt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden zu verlangen (Schadensersatzanspruch). Der Schadensersatzanspruch ist begrenzt auf 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt auf 0,5 Prozent des vorzeitig durch Sie zurückgezählten Betrages; maximal auf den Betrag der Sollzinsen, der in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gewesen wäre.

Soweit Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag vorzeitig erfüllt werden oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten um die laufzeitabhängigen Kosten (z. B. Zinsen), die auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Die Bank berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist die Bank im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nettodarlehensbetrages des Darlehens in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z. B. Einkommensabtretung, Fahrzeugsicherungsübereignung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Darlehensvertrag verwertet.

6. Haftung

Bei mehreren Darlehensnehmern haften diese gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass sich die Bank wegen Ihrer Ansprüche wahlweise an Sie oder einen weiteren Darlehensnehmer wenden kann.

7. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter der Bank unter der Nummer 02161 9060599 zur Verfügung.

Informationen des vermittelnden Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenfinanzierungen anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterschieden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Bank AG die von dieser zur Verfügung gestellte bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Bank AG hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Bank AG. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Bank AG fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Die Vermittlung Ihres Verbraucherfinanzierungsvertrages an die Santander Consumer Bank AG ist für Sie unentgeltlich. D.h. Sie müssen für die Vermittlung Ihres Verbraucher-Finanzierungsvertrages an die Bank an uns keine Vermittlungsprovision bezahlen. Vom Finanzierungsgeber – der Santander Consumer Bank AG – erhalten wir für den von Ihnen angefragten Finanzierungsvertrag – im Falle des Vertragsschlusses – eine Finanzierungs-Vermittlungsprovision in Höhe von 7,35 % von der "Zwischensumme Kfz" gemäß Darlehensvertrag. Weitere Vermittlungsentgelte konkret für den Abschluss Ihres Finanzierungsvertrages oder sonstige Nebenentgelte für die Vermittlung von Finanzierungen erhalten wir nicht.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

☒ (X) im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

☐ () neben der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierer

tätig.

Darlehensvertrag

Anfrage-Nr.: K50-3340231

Die unten genannten Darlehensnehmer (bei Einzelpersonen gilt sinngemäß die Einzahl) beantragen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – im Folgenden „Bank“ oder „Darlehensgeber“ genannt – als Gesamtschuldner zu den nachfolgenden Bedingungen nachstehendes Darlehen:

I. Persönliche Angaben	Darlehensnehmer 1 (DN1)	Darlehensnehmer 2 (DN2)
1) Name	TransRent Chemnitz OHG	
Vorname, ggf. Geburtsname		
Straße, Haus-Nr.	Bernsdorfer Str. 291	
PLZ/Ort	09125 Chemnitz	
dort wohnhaft seit/Telefon	0371/5678298	
E-Mailadresse	o.lindenhahn@transrent.de	
2) Voranschrift		
falls weniger als 3 Jahre	seit:	seit:
3) Geb.-Datum/Ort		
Ausweisart/Ausweisnr.		
Ausst. Behörde/Ausstellungsdatum	Datum	Datum
Staatsangehörigkeit		
4) Familienstand/ Anzahl Kinder im Haushalt		
5) Berufsgruppe		
Arbeitgeber		
Anschrift d. Arbeitgebers		
Eintrittsdatum/Befristung bis		
6) Wohnart		
7) Mtl. Einkommen (Netto)	EUR	EUR
Sonstiges mtl. Einkommen	EUR	EUR
Mtl. Kindergeld	EUR	EUR
Mtl. Wohnkosten inkl. NK	EUR	EUR
Sonstige mtl. Verpflichtungen	EUR	EUR

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, die unter I. gemachten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu belegen. Es wird insoweit auf Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XI.) verwiesen.

Vermittler/Händler (nachfolgend auch Fahrzeughändler genannt)	Identifizierung des/der Kunden (I. Ziffer 1-3) gem. AO, GwG durchgeführt Verkäufername:
Caravan Horn GmbH Heinrich-Lorenz-Str. 1 09120 Chemnitz	Alexander Horn

000020CHA
Händler-Nr.

CARAVAN HORN
GMBH
St. Nr. 214/137 01119

Heinrich-Lorenz-Str. 1 • 09120 Chemnitz
Stempel/Unterschrift Händler:  info@caravan-horn.de
Fax (0371) 5 61 23 63 www.caravan-horn.de

II. Fahrzeugdaten des zu finanzierenden Fahrzeugs

Neufahrzeug

CHAUSSON
Marke

627 Titanium Ultimate Ford MJ 202
Modell

Erstzulassung

Fahrgestellnummer

Amtl. Kennzeichen

ZB II-Nr.

Die Bank ist berechtigt, oben stehende Angaben nach der zum Fahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) zu berichtigen bzw. zu ergänzen.



Steuerlicher Informationsaustausch

Natürliche Personen:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, die deutsche Steueridentifikationsnummer jedes Darlehensnehmers zu erheben. Die Darlehensnehmer haben der Bank ihre Steueridentifikationsnummer mitzuteilen, sofern diese nicht bereits z.B. als Bestandteil eines vorzulegenden Einkommensnachweises gemäß Ziffer 5. h) der Darlehensbedingungen (XI.) übermittelt worden sind. Ansonsten ist die Bank verpflichtet, eine entsprechende Abfrage der Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorzunehmen.

Juristische Personen:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Abgabenordnung (AO) ist die Bank verpflichtet, Ihre deutsche Wirtschafts-Identifikationsnummer zu erheben. Sofern Ihnen noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer erteilt wurde, so benötigt die Bank die zur Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer. Wir möchten Sie bitten, der Bank diese zukommen zu lassen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass es auch erforderlich ist, der Bank die Steueridentifikationsnummer der Verfügungsberechtigten für das Konto sowie, des / der wirtschaftlich Berechtigten (sofern vorhanden), entsprechend den o.g. Vorgaben für Natürliche Personen mitzuteilen.

III. Darlehensberechnung

UPE bei Neuwagen/Kaufpreis bei Vorführ- & Gebrauchtwagen	76.000,00 EUR
Preisnachlass Kfz	./ 0,00 EUR
Barzahlungspreis Kfz	= 76.000,00 EUR
Händler-Service-Leistungen (Barzahlungspreis)	+ 0,00 EUR
Anzahlung/Inzahlungnahme Kfz	./ 12.134,45 EUR
Ablösebetrag Kfz-Vordarlehen	+ 0,00 EUR
Zwischensumme Kfz	= 63.865,55 EUR
Santander RSV Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Santander Mobilität Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Santander Safe Plus-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Santander Care-Versicherungsbeitrag (Barzahlungspreis; falls Versicherungsschutz beantragt)	+ 0,00 EUR
Nettodarlehensbetrag	= 63.865,55 EUR
Sollzinssatz (gebunden)	7,71 % p.a. + 27.984,26 EUR
Sonstige Kosten	0,00 % + 0,00 EUR
Gesamtbetrag	= 91.849,81 EUR
Effektiver Jahreszins	7,99 %

IV. Zahlungsplan

Gesamtzahl der Raten: 120

1. Rate: 695,81 EUR fällig am: 01.05.2024

119 Rate(n): 766,00 EUR Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat später fällig.
Rate(n): EUR

Die vorstehenden Angaben beruhen auf der Annahme, dass die 1. Rate planmäßig 30 Tage nach Darlehensauszahlung fällig ist. Bei Abweichungen verfährt die Bank gem. XI. Ziffer 3 der nachfolgenden Darlehensbedingungen. Die Vertragslaufzeit des Darlehensvertrages ergibt sich demgemäß aus der Gesamtzahl der Monatsraten zzgl. einer ggf. vereinbarten Vorlaufzeit bis zur Fälligkeit der 1. Rate.

Verzögert sich die Fahrzeugauslieferung/Darlehensauszahlung mit der Folge, dass die vereinbarte 1. Rate zu dem im Zahlungsplan angenommenen 1. Fälligkeitstermin nicht gezogen werden kann, verschiebt sich die Ratenfälligkeit gemäß der in Satz 1 beschriebenen Annahme. Bei Abweichungen, wie vorstehend beschrieben, erhalten die Darlehensnehmer von der Bank einen neuen Zahlungsplan.

V. Auszahlungsanweisung

Die Bank wird von den Darlehensnehmern angewiesen, bei Zustandekommen des Darlehensvertrages (gem. XI. Ziffer 2, der Darlehensbedingungen) jedoch nicht vor Fahrzeugauslieferung, den vorstehend als Zwischensumme Kfz ausgewiesenen Betrag (vgl. III.) an den vermittelnden Händler und die vorstehend unter III.) ausgewiesenen Versicherungsbeiträge (falls Versicherungsschutz beantragt) an den jeweiligen Versicherer, auszuführen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung gemäß den Bedingungen ggf. weiterer finanzierter Verträge.

VI. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000029590

Mandatsreferenz zum SEPA-Lastschriftmandat wird separat mitgeteilt

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kontoinhaber mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten vom Kontoinhaber:

Kontoinhaber: TransRent Chemnitz OHG

Zahlungsdienstleister (Name): Sparkasse Chemnitz

IBAN: DE63870500003565005270

BIC: CHEKDE81XXX

Weitere Vereinbarungen zum SEPA-Lastschriftmandat

Bank und Kontoinhaber vereinbaren, dass eine Vorankündigung über den Lastschritteinzug spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch die Bank an den Kontoinhaber versandt wird.

VII. Weitere Erklärungen der Darlehensnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. ☒ Das Darlehen ist für eine bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit des DN 1 ☒ und/oder DN 2 ☐ bestimmt.
2. ☒ Ich/wir handle/handeln für eigene Rechnung (§ 11 Abs. 5 GWG).

Gesetzliche Mitwirkungspflichten: Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank bei Begründung der Geschäftsbeziehung sowie bei etwaigen sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen von gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben gem. § 11 Abs. 6 GWG diese auf Anforderung der Bank anhand von Unterlagen nachzuweisen, Änderungen – wie vorstehend dargestellt – sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.

3. ☒ Wir beantragen die vierteljährliche Zusendung eines Kontoauszuges gegen eine Gebühr (zzgl. Porto) pro Kontoauszug von 3,95 EUR.

4. Zur Verhinderung von Geldwäsche verpflichtet sich der Kunde, die Geschäftsbeziehung zur Bank nicht für Zwecke zu nutzen, die Maßnahmen und Beschlüssen der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU), dem Office of Foreign Assets Control, dem Financial Crimes Enforcement Network, dem US Department of State, dem UK Office of Foreign Sanctions Implementation sowie der Sanctions Ownership Research List der Banco Santander S.A. zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuwiderlaufen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, über die bei der Bank geführten Konten, keine Zahlungen an Personen, private Unternehmen und Vereinigungen oder öffentliche Stellen zu leisten oder zu empfangen, die auf Sanktionslisten der vorgenannten Stellen geführt werden, es sei denn, die Zahlung ist nach den Maßnahmen und Beschlüssen der vorgenannten Stellen erlaubt und/oder die Bank hat ihr ausdrückliches Einverständnis hierzu erteilt.



VIII. Von der Bank verlangte Sicherheiten/Auflagen

Die Darlehensnehmer bestellen nach XI. Ziffer 4 der nachfolgenden Darlehensbedingungen folgende Sicherheiten:

- **Sicherungsübereignung:** Das unter II. genannte Fahrzeug wird der Bank übereignet.
- **Einkommensabtretung:** Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren Teil ihrer Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Krankengeld bis zu einer nominellen Begrenzung des unter III. genannten Gesamtbetrages ab.
- **Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen:** Die Darlehensnehmer treten ihre Ansprüche aus einem Fahrzeugschaden und aus der Fahrzeugversicherung an die Bank ab.
- **Pfandrecht an Forderungen der Darlehensnehmer gegen die Bank**
- **Sonstige:**

Soweit von einem oder beiden Darlehensnehmern zuvor zu Gunsten der Bank Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten und/oder Reallasten bestellt wurden, sichern diese Sicherheiten ungeachtet etwaig zuvor abgegebener Sicherungszweckerklärungen nicht (auch) dieses Darlehen.

IX. Auskunfteien

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

X. Einholung von Auskünften

Mit seiner Unterschrift erteilt der jeweilige Darlehensnehmer allein für sich jeweils folgende Erklärungen zur Einholung von Auskünften:

Ich ermächtige die Bank, Auskünfte über das Bestehen meines/meiner Arbeitsverhältnisses/s sowie über die Höhe meiner Lohn-, Gehalts-, und sonstigen Entgeltansprüche bei meinem/meinen Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten einzuholen, um meine Bonität und Rückzahlungsfähigkeit überprüfen zu können.

Insoweit erteile ich meine **Einwilligung in die hierfür erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten** und entbinde die Bank vom Bankgeheimnis.

XI. Darlehensbedingungen

1. Art des Darlehens und Verwendungszweck

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen befristeten Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe und festem Zinssatz.

In Bezug auf den KFZ-Kaufvertrag handelt es sich bei dem Darlehensvertrag um einen verbundenen Kreditvertrag. Soweit unter Ziffer III. jeweils für eine Dienstleistung ein Barzahlungspreis angegeben ist, handelt es sich bei dem Darlehensvertrag auch in Bezug auf diese finanzierte Dienstleistung um einen verbundenen Kreditvertrag. Weitere Informationen zu den Besonderheiten bei weiteren Verträgen sind der als Vertragsanlage beigefügten gesonderten Widerrufsinformation zu entnehmen.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Zustandekommen des Darlehensvertrages

Der jeweilige Darlehensvertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Die Bank bestätigt die Annahme des jeweiligen Darlehensantrages in Textform, mit Zugang der Bestätigung beim Darlehensnehmer ist der Darlehensvertrag geschlossen (Datum des Vertragsschlusses). Dieses Dokument stellt die Abschrift des jeweiligen Darlehensvertrages i.S.d. § 492 Abs. 3 Satz 1 BGB dar.

3. Annahmen bei der Errechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins

Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses werden sonstige Kosten und Zinsen als Gesamtkosten berücksichtigt. Der Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten. Bei der Berechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins wird ein Beginn der Ratenzahlung wie unter IV. bestimmt unterstellt. Liegen zwischen der Darlehensauszahlung und der 1. Rate weniger Tage als unter IV. bestimmt, so reduziert sich der unter III. ausgewiesene Zinsbetrag und somit auch der Gesamtbetrag. Bei mehr Tagen als unter IV. bestimmt erhöht sich der unter III. ausgewiesene Zinsbetrag und somit auch der Gesamtbetrag. Der jeweilige Differenzbetrag wird grundsätzlich bei der ersten Rate berücksichtigt.

4. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag einschließlich etwaiger Forderungen nach den Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge räumen die Darlehensnehmer der Bank folgende Sicherheiten ein:

a) Fahrzeugsicherungsübereignung

Die Darlehensnehmer übertragen mit Zustimmung des Fahrzeughändlers (Verkäufers) ihr Eigentum, Miteigentum oder Anwartschaftsrecht oder ihren Anspruch auf Übereignung an dem unter II. des Darlehensvertrages bezeichneten Fahrzeug nebst allen Bestandteilen und dem gesamten Zubehör auf die Bank. Darlehensnehmer und Bank sind sich darüber einig, dass das Eigentum mit Abschluss des Darlehensvertrages auf die Bank übergeht, spätestens aber in dem Zeitpunkt, in dem die Darlehensnehmer den unmittelbaren Besitz am Fahrzeug erlangen. Die Übergabe des Fahrzeuges wird dadurch ersetzt, dass zwischen den Darlehensnehmern und der Bank bezüglich des Fahrzeuges ein Leihverhältnis hiermit als vereinbart gilt, kraft dessen den Darlehensnehmern das Recht zur Benutzung des Fahrzeuges zusteht, solange sie ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erfüllen. Falls ein Dritter im Besitz des Fahrzeuges ist, treten Darlehensnehmer und Fahrzeughändler den Herausgabeanspruch an die Bank ab.

b) Abtretung von Ersatzansprüchen/Versicherungsansprüchen

Die Darlehensnehmer treten alle Ansprüche aus den für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen, einschl. des Anspruches auf evtl. Rückprämien, an die dies annehmende Bank ab. Sie beantragen die Ausstellung eines auf die Bank lautenden Sicherungsscheins und ermächtigen diese, Auskünfte über das Versicherungsverhältnis einzuholen. Ferner treten die Darlehensnehmer alle Ansprüche, die ihnen aus einem Unfall oder einer Beschädigung des Fahrzeuges gegen Dritte oder deren Versicherungen zustehen, einschl. des Anspruches auf Nutzungsausfallentschädigung, an die dies annehmende Bank ab. Sie sind verpflichtet, der Bank von solchen Ansprüchen und den Drittschuldnern von der Abtretung sofort Mitteilung zu machen.

c) Einkommensabtretung

Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren bzw. übertragbaren Teil ihrer folgenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf:

– Arbeitseinkommen

Lohn; Gehalt; Wehrsold; Provisionen; Gewinnbeteiligungen; Tantiemen; Abfindungen; Pensionen; Betriebsrenten; Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz; Austrittsschädigungen; Arbeitnehmersparzulagen; Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld; Urlaubsentgelt sowie Sachzuwendungen

– laufende Geldleistungen gem. § 53 Abs. 3 SGB I: Ausbildungsförderung; Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld; Schlechtwettergeld; Insolvenzgeld; Vorruhestandsleistungen; Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen; Anpassungsgelder und Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit

– Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn oder Leistungsverpflichteten

an die dies annehmende Bank ab.

Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorstehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.

d) Nominelle Begrenzung/ nomineller Betrag

Die Abtretung ist begrenzt auf den unter III. ausgewiesenen Gesamtbetrag. Wird auf die Einkommensabtretung nicht gezahlt, setzt sich die Abtretung bis zur Erreichung des genannten Betrages fort.

e) Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die den Darlehensnehmern aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben).

f) Rückübertragung und Freigabe

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Fahrzeughändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben und/oder einem Sicherheitentausch zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20% übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominellen Betrages.

g) Bewertung des Sicherungsgutes

Die Ermittlung des realisierbaren Wertes des Fahrzeuges wird anhand der jeweils aktuellen Schwacke-Liste (Eurotax-Schwacke) zum Händlerverkaufspreis vorgenommen.



g) Nachbesicherung

Bei Darlehensverträgen ist die Bank berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen und die entsprechenden Ursachen für die Bank nicht schon bei Vertragsschluss bekannt oder erkennbar waren.

h) Sicherheitenverwertung

Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offenlegen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn die Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung den Darlehensnehmern vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen. Bei Kündigung des Darlehens kann die Bank das Fahrzeug in unmittelbaren Besitz nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen. Die Verwertung wird die Bank den Darlehensnehmern unter Fristsetzung schriftlich vier Wochen vorher androhen. Die Bank wird den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss den Darlehensnehmern auszahlen.

5. Pflichten der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet,

- a) für das Fahrzeug eine Haftpflicht- und Teilkasko- und nach Wahl der Bank eine Vollkasko-Versicherung zu unterhalten;
 - b) das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand zu erhalten und alle dazu erforderlichen Reparaturen sofort sachgemäß auf ihre Kosten ausführen zu lassen;
 - c) der Bank von allen gegen das Fahrzeug oder sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;
 - d) der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort des Fahrzeuges zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung des Fahrzeuges zu geben;
 - e) die Bank unverzüglich zu unterrichten, falls Schäden an dem Fahrzeug eintreten, die EUR 500,00 übersteigen, oder falls das Fahrzeug abhanden kommt;
 - f) der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung unverzüglich anzuzeigen;
 - g) die Änderung ihrer Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen.
 - h) die unter I. gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.
- Die Darlehensnehmer sind nicht berechtigt, das Fahrzeug ohne schriftliche Zustimmung der Bank zu verkaufen, zu verschenken, zu verpfänden, zu vermieten, zu beileihen oder in einer Weise zu benutzen, die den Rechten der Bank zuwiderläuft.

6. Kündigung/Verfahren

a) Kündigungsmöglichkeiten der Bank

aa) wegen Zahlungsverzuges: Die Bank ist gem. § 498 BGB im Falle des Zahlungsverzuges der Darlehensnehmer berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn

1. die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages (entspricht dem Nettodarlehensbetrag gem. III. des Darlehensvertrages) des Darlehens in Verzug sind und
2. die Bank den Darlehensnehmern erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

ab) außerordentliches Kündigungsrecht: Darüber hinaus ist die Bank gem. § 490 Abs. 1 BGB berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen der Darlehensnehmer oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

b) Kündigungsmöglichkeiten des Kunden bei Laufzeiten über 10 Jahren: Die Darlehensnehmer können den Darlehensvertrag in jedem Fall ganz oder teilweise nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang der Darlehensvaluta unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen. Sofern nach dem Empfang der Darlehensvaluta eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen wird, tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunkts des Empfangs der Darlehensvaluta.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern: Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragspartnern (Bank/Darlehensnehmern) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 5) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

d) Form: Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen.

e) Einschränkung: Die Bank kann den Darlehensvertrag gem. § 499 Abs. 3 BGB jedoch nicht allein deshalb kündigen, auf andere Weise beenden oder seine Änderung verlangen, weil die von den Darlehensnehmern vor Vertragsschluss gemachten Angaben unvollständig waren oder weil die Kreditwürdigkeitsprüfung der Darlehensnehmer nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der vorstehende Satz findet keine Anwendung, soweit der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass die Darlehensnehmer dem Darlehensgeber für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissenschaftlich vorenthalten oder diese gefälscht haben.

7. Vorzeitige Rückzahlung

a) Die Darlehensnehmer sind gem. § 500 Abs. 2 BGB berechtigt, ihre Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen.

b) Die Darlehensnehmer sind berechtigt, im Rahmen einer vorzeitigen Rückzahlung eine Zweckbestimmung dergestalt zu treffen, wie die Bank die vorzeitige Rückzahlung zu behandeln hat. Vorzeitige Rückzahlungen der Darlehensnehmer ohne Zweckbestimmung werden von der Bank laufzeitverkürzend berücksichtigt, ohne die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Monatsraten und deren Höhe zu berühren.

8. Kostenermäßigung

Soweit die Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllen (Ziffer 7) oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird (Ziffer 6) vermindern sich die Gesamtkosten gem. III. (Seite 2 des Darlehensvertrages) um die laufzeitabhängigen Kosten (z.B. Zinsen), die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

9. Vorfälligkeitsentschädigung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gem. Ziffer 7 kann die Bank gemäß § 502 BGB von den Darlehensnehmern eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird die Bank diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere:

- ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
 - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
 - den der Bank entgangenen Gewinn,
 - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentsgelt) sowie
 - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.
- Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:
- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags,
 - den Betrag der Sollzinsen, den die Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätten.

10. Anspruch auf einen Tilgungsplan

Die Darlehensnehmer können von der Bank jederzeit einen Tilgungsplan verlangen.

11. Barzahlungspreis

Bei dem in der Darlehensberechnung unter III. als „RSV-Beitrag/Santander Safe-Beitrag“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um den Barzahlungspreis gem. § 492 Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 247 § 12 EGBGB.

12. Abtretung

Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Darlehensnehmer aus diesem Vertrag, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen.

13. Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen und Kosten

a) Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für die Darlehensnehmer haben (z.B. Sicherheitenverwertung) und die Erlangung eines Darlehens erschweren.

b) Kommen die Darlehensnehmer mit einer oder mehreren Tilgungsraten ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug) berechnet die Bank bei Verbrauchern den konkret durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden, Verzugszinsen werden während der Vertragslaufzeit nicht berechnet. Nach Kündigung des Darlehensvertrages werden für ausbleibende Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gem. § 247 BGB und beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 8,62 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt.

c) Bei gewerblichen Darlehensnehmern berechnet die Bank im Falle des Zahlungsverzuges mit einer oder mehreren Tilgungsraten mindestens Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz.

d) Die Darlehensnehmer haben die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass sie kein Verschulden trifft.

14. Bestehen eines Widerrufsrechts

Als Verbraucher haben die Darlehensnehmer das Recht, den Darlehensvertrag zu widerrufen. Verbraucher gem. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Einzelheiten zu diesem Widerrufsrecht (Frist, Form usw.) sind der als Vertragsanlage beigefügten gesonderten Widerrufsinformation zu entnehmen.

15. Hinweis für den Fall von finanzierten Dienstleistungen

Hat der Darlehensnehmer verlangt, dass finanzierte Dienstleistungen während der Widerrufsfrist des Darlehensvertrages beginnen sollen, so hat er im Fall des Widerrufs des Darlehensvertrages einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die Bank von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Darlehensvertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Dies gilt nur dann, wenn die Bank im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Unternehmers aus dem verbundenen Vertrag eingetreten ist, was der Fall ist, wenn das Darlehen dem Unternehmer bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeworfen ist.



16. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

17. Allgemeine Bestimmungen

- Die Darlehensnehmer versichern, ihre bonitätsrelevanten Angaben gem. I., welche von wesentlicher Bedeutung für die Darlehensentscheidung der Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
- Die Darlehensnehmer erteilen sich gegenseitig Vollmacht, rechtsverbindliche Mitteilungen von der Bank entgegenzunehmen, Erklärungen ihr gegenüber abzugeben und von ihr Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bank, wenn die Darlehensnehmer Kaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Mündliche Nebenabreden haben nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank Gültigkeit.
- Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

18. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der Darlehensnehmer kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstleistungsverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Darlehensnehmer die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstleistungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Darlehensnehmer, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z. B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.

Ferner besteht für den Darlehensnehmer die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren. Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular bei der BaFin einreichen. Die BaFin erhebt für Beschwerden keine Gebühren. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z. B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Sie ist ein kostenloses internetgestütztes Instrument für die Kontaktaufnahme mit dem Unternehmer bei Problemen mit Online-Käufen oder für die Übermittlung an alternative Streitbeilegungsverfahren.

XII. Übertragung von Forderungen einschließlich Refinanzierung

Soweit die Bank berechtigt ist, Forderungen aus dem Darlehensvertrag an andere Unternehmen, insbesondere zur Refinanzierung, zu übertragen, kann die Bank diesen Unternehmen und den bei Refinanzierungsgeschäften typischerweise eingeschalteten Dritten die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten (z. B. Name, Anschrift, Saldo, Vertragslaufzeit) zum Zwecke einer Prüfung und sachgerechten Rechtsverfolgung mitteilen.

Mit seiner Unterschrift entbindet der jeweilige Darlehensnehmer die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

XIII. Widerrufsinformation

Die Angaben zum gesetzlichen Widerrufsrecht sind in der Anlage „Widerrufsinformation“ zu diesem Vertrag zu finden.



Unterschriften



1. Vertragserklärungen zum Darlehensantrag

Mit der Unterschrift:

- geben die Darlehensnehmer den in vorstehenden Abschnitten I. – V., VIII. und XI. beschriebenen **Antrag auf Abschluss eines Darlehensvertrages ab**,
- erteilen die Darlehensnehmer – soweit als Kontoinhaber handelnd – der Bank ein **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** (vgl. vorstehend Abschnitt VI.),
- geben die Darlehensnehmer die weiteren Erklärungen gemäß vorstehend Abschnitt VII. **ab**, soweit unter Abschnitt VII. 1., 2. und 3. angekreuzt,

Mit unseren Unterschriften erteilen wir, Darlehensnehmer 1 und 2,

- die in Abschnitt X. enthaltenen Bevollmächtigungs- und Einwilligungs-Erklärungen zur Einholung von Auskünften bei Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten,
- die in Abschnitt XII. enthaltene Erklärung zur Übertragung von Forderungen einschließlich Refinanzierung.

Chemnitz

20.03.2024

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

X

Ort/Datum

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Dürfen wir Sie beraten und informieren?

Ich bin einverstanden, dass mich die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH per E-Mail, telefonisch, per Brief oder per sonstiger elektronischer Kommunikationsdienste (SMS o.ä.) personalisiert über neue Services und interessante Produktangebote informieren können und stimme insoweit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu (Details hierzu siehe Santander Werbehinweise). Dieses Einverständnis bezieht sich auf eigene und auf vermittelte Produkte und Services. Die Einwilligung in den Erhalt von Werbung bezieht sich außerdem auf werbliche Kommunikation des vermittelnden Händlers sowie folgender Kooperationspartner für Produkte (einschließlich Finanz- und Versicherungsprodukte), die von diesen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit typischerweise angeboten und/oder vermittelt werden:

Mir ist bewusst, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann (Details hierzu siehe **Santander Werbehinweise**, Ziffer II.).

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Sie haben das Recht, auch ohne Einwilligung zulässiger Werbung jederzeit zu widersprechen (Details hierzu siehe **Santander Werbehinweise**, Ziffer III.).



2. Empfangsbestätigung

Ich/wir bestätige/n

- eine Ausfertigung der Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite
 - die Erläuterungen zum Darlehensvertrag in Textform
 - eine Ausfertigung dieser Urkunde
 - die Datenschutzhinweise und Werbehinweise und
 - die SCHUFA-Datenschutzhinweise
- erhalten zu haben.**

Chemnitz

20.03.2024

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 1

Chemnitz

20.03.2024

Ort/Datum

X

Unterschrift Darlehensnehmer 2

Anlage „Widerrufsinformation“ zum Darlehensantrag von TransRent Chemnitz OHG

vom 20.03.2024

Widerrufsinformation

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Kfz-Kaufvertrag nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Kfz-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Kfz-Kaufvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Kfz-Kaufvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.
- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Santander Care Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Santander Care Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Santander Care Versicherungsvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Santander Care Versicherungsvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5.: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens **den vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 13,41 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Kfz-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Kfz-Kaufvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Santander Care Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Santander Care Versicherungsvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Kfz-Kaufvertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Santander Care Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem Kfz-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem Kfz-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des Kfz-Kaufvertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, so hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Kfz-Kaufvertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Santander Care Versicherungsvertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechnete Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkurtet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitäts-täuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschrufen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verfasst sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

DATENSCHUTZHINWEISE

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die Santander Consumer Bank AG im Zusammenhang mit der Erbringung der jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkte und Dienstleistungen. Im ersten Abschnitt dieses Informationsblatts finden Sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen und ist im zweiten Abschnitt – Besondere Informationen spezifiziert.

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland oder datenschutz@santander.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, d.h. während der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkts, von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Santander Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben, sowie personenbezogene Daten, die wir auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständige generiert haben (z.B. eigene Creditscorewerte). Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Weitere Einzelheiten zu den konkret verarbeiteten Datenkategorien sowie den entsprechenden Quellen finden Sie im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 1).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verschiedenen Zwecken. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt bzw. den jeweiligen Dienstleistungen (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung). Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: Die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können sie den Hinweisen im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 2) sowie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihren Daten auch an Empfänger außerhalb der Bank soweit dies zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

Einzelheiten zu den von uns eingesetzten Auftragsverarbeitern sowie den konkreten Empfängern, die personenbezogene Daten erhalten, sind im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 3) enthalten.

Sofern Sie dies veranlassen, kooperieren wir mit von Ihnen beauftragten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstleistern. Zahlungsauslösungsdienste sind Dienste, bei denen auf Veranlassung des Zahlungsdienstnutzers ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Zahlungskonto ausgelöst wird. Kontoinformationsdienste sind Online-Dienste zur Mitteilung konsolidierter Informationen über ein Zahlungskonto oder mehrere Zahlungskonten des Zahlungsdienstnutzers bei einem oder mehreren anderen Zahlungsdienstleistern. Wir verarbeiten personenbezogene Daten in diesen Fällen in dem Umfang, in dem es für die Erbringung des jeweiligen von Ihnen ausdrücklich geforderten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstes durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister erforderlich ist, Art, Umfang, Umstände und Zwecke der jeweiligen Verarbeitung richten sich im Einzelfall nach den von Ihnen jeweils in Anspruch genommenen Zahlungsdiensten. Sofern der jeweilige Zahlungsdienstleister berechtigt ist, von uns personenbezogene Daten abzurufen, kann hierzu insbesondere auch eine Übermittlung personenbezogener Daten an den jeweiligen Zahlungsdienstleister gehören. Detaillierte Informationen über eine etwaige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Ihnen in Anspruch genommener Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienste erhalten Sie in den Datenschutzinformationen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem



Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist und in dem jeweiligen Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist oder geeignete Garantien vorgesehen sind oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt – Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören insbesondere die geldwäscherechtlichen Vorschriften. Danach sind wir verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

II. Besondere Informationen

In diesem Abschnitt – Besondere Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des jeweiligen spezifischen Produkts bzw. der mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen informieren. Die nachfolgend dargestellten Verarbeitungstätigkeiten betreffen stets den Antragsteller. Außerdem können folgende Personen betroffen sein: Vertretungsberechtigte (z.B. gesetzliche oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreter), Verfügungsberechtigte (z.B. Kontobevollmächtigte) und wirtschaftlich Berechtigte.

1. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

a) Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Personen erhalten:

Kategorien	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
personenbezogener Daten	
Stammdaten	z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z.B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z.B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z.B. Ausweisinformationen, etwa Ausweisnummer, Ausstellungsdatum und -ort, ausstellende Behörde, sowie sonstige Daten, die Sie uns zur Feststellung der Identität im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung zur Verfügung stellen. Hierzu zählen neben den oben aufgeführten Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Kontodaten und Legitimationsdaten alle sonstigen Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung mitteilen, wie etwa das Verhältnis von Darlehensnehmer 1 zu Darlehensnehmer 2 bei Anträgen mit zwei Darlehensnehmern
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen. Hierzu zählen insbesondere Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Vertragsdaten	z.B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen
Fahrzeugdaten	z.B. Zulassungsbescheinigung, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, KFZ-Kennzeichen sowie Informationen zu Ansprüchen aus den für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen und Informationen zu Ansprüchen gegen Dritte oder deren Versicherungen wegen Unfall oder Beschädigung an uns sicherheitsübereigneter Fahrzeuge
Transaktionsdaten	z.B. Zahlungs- und Umsatzzdaten sowie sonstige Daten, die im Rahmen der Beauftragung und/oder Durchführung von Transaktionen anfallen
Kommunikationsdaten	z.B. Inhalte persönlicher oder telefonischer Kundenberatungsgespräche und sonstige Daten, die im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen anfallen
Nutzungsdaten	Daten, die bei der Verwendung unserer elektronischen Medien anfallen, insbesondere bei der Verwendung unserer Webanwendungen auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps (z.B. bei der Verwendung von webbasierten Kontakt- und Antragsformularen) oder bei der Interaktion mit unserer elektronischen Werbung (z.B. bei der Interaktion mit E-Mail-Newslettern). Hierzu zählen insbesondere Protokolldaten, die bei der Verwendung technisch bedingt anfallen (z.B. IP-Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs). Detaillierte Informationen zu den Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir bei Verwendung der elektronischen Medien verarbeiten, erhalten Sie in den besonderen Datenschutzzinformationen der jeweiligen Medien.
Steuerdaten	z.B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen
Willenserklärungen	Erklärungen zur Äußerung eines Rechtsfolgwillens, die die Sie uns gegenüber im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung abgeben, insbesondere Antrags- und Annahmeerklärungen, Kündigungs-, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Vollmachtserklärungen, Eigentumsübertragungserklärungen, Abtretungserklärungen, Bürgschaftserklärungen, Übernahme- und Beitrittserklärungen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

Wir verarbeiten außerdem folgende **besondere Kategorien personenbezogener Daten**, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Vermittler erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Angaben zur Religionszugehörigkeit	Angaben, aus denen religiöse und weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen können
Angaben zum Familienstand	Angaben, aus denen gegebenenfalls die sexuelle Orientierung hervorgehen kann, z.B. Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft

b) Daten, die wir eigenständig generiert haben

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir eigenständig generiert haben:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z.B. Kundennummern
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren, aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kreditscorewerten erhalten Sie in Ziffer II.6.a)
Werbedaten	Nutzungsprofile, Werbescorewerte, Werbepreise und Kundensegmente
Nutzungsprofile	Profile, die wir mit Einwilligung des Kunden aus Nutzungsdaten bilden (Detaillierte Informationen zur Bildung von Nutzungsprofilen erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Werbescorewerte	Scorewerte, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken durch mathematisch-statistische Verfahren aus werberelevanten Informationen generieren (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbescorewerten erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Werbeprojekte	Kundenprofile, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken auf Grundlage von Nutzungsprofilen, Werbescorewerten und sonstigen werberelevanten Informationen erstellen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbeprofilen erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Kundensegmente	Segmente, denen wir unsere Kunden mit deren Einwilligung zu Werbezwecken zuordnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kundensegmenten erhalten Sie in Ziffer II.6.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

c) Daten, die wir von Dritten erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir von Dritten erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z.B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir von unseren Inkassodienstleistern erhalten, die eine Adressrecherche vornehmen
Fahrzeugdaten	Auskünfte von Versicherungsunternehmen über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübergabene Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunftgebern wie z.B. der SCHUFA, CRIF oder infoscore, Bonitätsrelevante Bankauskünfte, Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte, Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z.B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten, z.B. aus der Schwache-Liste
Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche
Pfändungsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Pfändung von Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltforderungen relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten, z.B. zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche, relevanter Steuerklasse, etwaigen vorliegenden Vorforderungen einschließlich Informationen zu Gläubiger, Datum der Abtretung bzw. des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses und voraussichtlicher Tilgung, Datum des Ausscheidens des Leistungsempfängers, etwaigem neuen Arbeitgeber
Bonitätsrelevante Bankauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von anderen Banken, bei denen Sie ein Konto führen, zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Ihrem Geschäftsgebaren und Ihrem Zahlungsverhalten
Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte zu Bilanzen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen
Daten zu politisch exponierter Stellung	Daten, die zur Feststellung notwendig sind, ob es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten, um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Die Daten zu dieser Feststellung erhalten wir aus externen Datenbanken, die diese Informationen auch aus öffentlich zugänglichen Quellen erheben

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Vertragsanbahnung, -durchführung und -beendigung einschließlich der Kommunikation mit der betroffenen Person zu Vertragszwecken sowie Aktualisierung von Stammdaten infolge von etwaigen Änderungen, die der Kunde uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitteilt, etwa Adressänderung nach Umzug, Namensänderung nach Heirat, etc.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Einholung von Auskünften von Versicherungsunternehmen über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübergabene Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Vermittlung des vom Kunden beantragten Beitritts zu Gruppenversicherungsverträgen an das jeweilige Versicherungsunternehmen sowie Durchführung des jeweiligen Gruppenversicherungsvertrags (z.B. Ratenschutz- und Reparaturkostenversicherungen)	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Konto- oder Depotinhabers, anderer Verfügungsberechtigten sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitäts Gesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtlicher) Vorgaben,	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c, a DSGVO
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Pfändung von Lohn- / Gehaltsforderungen im Rahmen der Beitreibung offener Forderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften und Steuerberaterauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung zu Zwecken des Risikomanagements (z.B. durch interne Revision, externe Wirtschaftsprüfung)	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung, einschließlich Zugriff der Finanzverwaltung auf Buchführungssysteme	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt), insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Feststellung der Gesamtverpflichtung des Kunden (Gesamtobligo) gegenüber dem Konzern der Santander Consumer Holding GmbH (Santander Consumer Bank AG, Santander Consumer Leasing GmbH) zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d.h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d.h. Verwaltung von datenschutz- und lauterkeitsrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d.h. Verwaltung von Werbewidersprüchen in einer Werbesperrdatei zur Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Widerspruchsrechts der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Controlling	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Forderungsverkauf zur Refinanzierung (Verbriefungstransaktion)	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Beitreibung offener Forderungen (einschließlich Verwertung von Sicherheiten und Pfändung von Lohn- / Gehaltsforderungen) und Verkauf abgeschriebener Forderungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Stammdatenaktualisierung mittels Adressrecherche (Anpassung von Stammdaten an etwaige Änderungen, die uns unserer Inkassodienstleister mitteilen, die eine Adressrecherche vornehmen)	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Verwaltung und Abrechnung von vermittelten Finanzierungen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung ohne ausdrückliche Einwilligung im gesetzlich zulässigen Umfang, sofern der Adressat der Verwendung seiner Daten für diese Zwecke nicht widersprochen hat.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung mit ausdrücklicher Einwilligung des Adressaten.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen auf der Grundlage eines Scoring von Kunden nach werberelevanten Gesichtspunkten, Bildung von Kundenprofilen auf Grundlage der erstellten Scorewerte und sonstigen werberelevanten Informationen sowie Zuordnung von Kunden zu Kundensegmenten	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung (z.B. Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten an Auskunftfeien (z.B. SCHUFA, CRIF, infoscore).	Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Bewerbung eigener sowie von ihnen vermittelter Produkte und Dienstleistungen	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Aufzeichnung von Telefongesprächen zu Dokumentations- und Beweis Zwecken im Rahmen der Vertragsdurchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Auswertung von durch beauftragte Kontoinformationsdienstleister übermittelte Kontoinformationen zum Zwecke der Bonitätsprüfung (Digital Account Check)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern wir personenbezogene Daten im Rahmen der Bereitstellung unserer Webanwendungen (z.B. Kontakt- und Antragsformulare) auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps verarbeiten, finden Sie detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken sowie den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung im Rahmen unserer Webanwendungen in den Datenschutzzinformationen der jeweiligen Website oder Mobile App.

3. Wer bekommt meine Daten?

a) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen konzerninterne sowie –externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z.B. Hosting-Provider, Anbieter von Online-Identifikationsverfahren, Trackingdienstleister, Dienstleister für E-Mail-, Telegram-, und SMS-Versand), Archivierung, Druckdienstleistung und Bankkartenprägung.
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen).
- Dienstleister zur Erbringung kreditwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Kontowechseldienstleister, Anbieter von Securelösungen für Kreditkarten, Kontoinformationsdienstleister).
- Dienstleister im kaufmännischen Bereich (z.B. Accounting und Reporting).
- Dienstleister im operativen Bereich (z.B. Unterstützung bei der Bearbeitung von Streitfällen, Unterstützung bei der Geldwäscheprävention).
- Callcenter.
- Bank-Verlag GmbH.
- Dienstleister im Bereich des Forderungsmanagements, d.h. Beitreibung offener und Veräußerung abgeschriebener Forderungen. Dies umfasst Dienstleister zur Abholung von Sicherheiten, Dienstleister für Fahrzeugabmeldungen bei Verwertungen von Sicherheiten, Dienstleister für Online-Plattformen zum Ausgleich von Zahlungsrückständen, Dienstleister für Bareinzahlungen im Einzelhandel.

b) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. Je nach Art der gesetzlichen Verpflichtung geben wir Ihre Daten auch an Wirtschaftsprüfer weiter.
- Andere Unternehmen und Dienstleister, insbesondere andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Art. des Vertrags: z.B. Dienstleister für Wertpapierservices, Briefkonsolidierer).
- Versicherungsunternehmen für die Einholung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse zu für an uns sicherheitsübereignete Fahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen, aus denen Sie Ihre Ansprüche an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abtreten.
- Versicherungsunternehmen von Gruppenversicherungsverträgen (z.B. Ratenschutz- und Reparaturkostenversicherungen), sofern Sie uns mit dem Beitritt zu solchen Gruppenversicherungsverträgen beauftragen.
- Arbeitgeber, Leistungsträger bzw. Sozialleistungsverpflichtete für die Einholung von bonitätsrelevanten Arbeitgeberauskünften und pfändungsrelevanten Arbeitgeberauskünften.
- Steuerberater für die Einholung von bonitätsrelevanten Steuerberaterauskünften.
- Kooperationspartner mit denen wir zum Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen zusammenarbeiten (z.B. Kfz-Hersteller und Kfz-Händler). Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten an die jeweiligen Kooperationspartner auch zu Werbezwecken weitergegeben werden.
- Inkassounternehmen sowie Dienstleister zur Begutachtung und Verwertung von Sicherheiten soweit dies im Rahmen der Beitreibung offener und dem Verkauf abgeschriebener Forderungen erforderlich ist.

- Datentreuhänder und sonstige Beteiligte, die im Rahmen des Forderungsverkaufs zur Refinanzierung mitwirken. Zu den sonstigen Beteiligten gehören z.B. die die Forderung erwerbende Einweckgesellschaft (sog. Special Purpose Vehicle – SPV), der im Interesse eines Investors tätige Treuhänder (bspw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Rechtsanwaltskanzlei), die für die Analyse und Bewertung der veräußerten Forderungen zuständige Ratingagentur sowie Arranger zur Organisation und Strukturierung der Transaktion. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an die sonstigen Beteiligten nur im Bedarfsfall (z.B. Insolvenz des Kreditnehmers).
- Innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH (bestehend aus der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH) werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Feststellung des Gesamtschulden innerhalb des Konzerns gemeinschaftlich verwaltet. Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH auch zu Werbezwecken gemeinschaftlich verwaltet werden.
- Auskunftgebern (z.B. SCHUFA, CRIF, Infoscore) für die Einholung von Bonitätsauskünften und die Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten
- Banco Santander S.A.
- Wirtschaftsprüfer.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten grundsätzlich nicht in Drittländer oder an internationale Organisationen. Sollten wir Ihre Daten in Einzelfällen in Drittländer oder an internationale Organisationen übermitteln, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

6. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling).

a) Profiling bei Produktanfragen und bei der laufenden Kreditrisikobewertung

Im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung über Produktanfragen sowie zur laufenden Kreditrisikobewertung setzen wir Profiling-Verfahren zur Bonitätsbewertung ein. Die Bonitätsbewertung dient der Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben (z.B. BGB, KWG, MaRisk, CRR), der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung sowie der Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur verantwortungsvollen und objektiven Bewertung von Anfragen und zur laufenden Kreditrisikobewertung greifen wir auf diejenigen Informationen zurück, die Sie uns im Rahmen der Beantragung des Kredits zur Verfügung gestellt haben. Daneben sind uns die Erfahrungen wichtig, die wir mit Ihnen als Kunden gemacht haben. Außerdem nutzen wir weitere relevante Daten, die wir mit Ihrer Zustimmung von Auskunftgebern wie z.B. der SCHUFA erhalten. Die Entscheidung sowie die laufende Kreditrisikobewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde liegenden Daten, d.h. sämtliche Informationen werden in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die laufende Kreditrisikobewertung einbezogen. Einen bedeutenden Faktor stellt dabei ein Profiling-Verfahren, das sogenannte Scoring dar.

Im Scoring ist unsere langjährige Krediterfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle kreditrelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Score-Wert, ein. Der Score-Wert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie den Kredit bzw. die Verpflichtung ordnungsgemäß zurückzahlen können. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die Bestandsbewertung ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Entscheidung und/oder Bewertung der Kreditrisiken zur Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben inklusive der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung, sowie etwaiger erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Die Tragweite und Auswirkung einer automatisierten Entscheidung auf Grundlage des ermittelten Scorewertes umfasst insbesondere die Entscheidung, ob ein Kreditvertrag mit Ihnen abgeschlossen wird.

b) Profiling zur Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen setzen wir Profiling-Verfahren ein. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen bilden wir Kundenprofile und ordnen Kunden anhand dieser Kundenprofile bestimmten Kundensegmenten zu. Auf Grundlage dieser Segmentierung können wir Art, Inhalt und Häufigkeit von bestimmten Werbemaßnahmen zielgruppenspezifisch steuern.

Für das Profiling verwenden wir werberelevante Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Dazu zählen Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten und Nutzungsdaten. Als Grundlage für das Profiling können insbesondere aus Nutzungsdaten gebildete Nutzungsprofile dienen, die wir mit Einwilligung des Kunden durch die Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung erstellen, insbesondere durch Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern.

Einen bedeutenden Faktor für die Bildung der Kundenprofile und Kundensegmente stellt das sogenannte Werbescoring dar, bei dem wir Kunden nach wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren nach werberelevanten Gesichtspunkten bewerten. Im Werbescoring ist unsere langjährige Werbeerfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle werberelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Werbescorewert, ein. Der von uns ermittelte Werbescorewert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bildung Ihres Kundenprofils ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Einordnung in ein bestimmtes Kundensegment.

Die Tragweite und Auswirkungen der auf dem Profiling basierenden Kundensegmentierung beschränken sich auf die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit unserer Werbe- und vertriebsmaßnahmen. Das kann dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt - Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen gerichtet werden.

I. Werbung mit Einwilligung

Sie haben die Möglichkeit, in den Erhalt von Werbung der Santander Consumer Bank AG, der Santander Consumer Leasing GmbH und bestimmter Kooperationspartner unter Verwendung von Ihnen ausgewählter Kommunikationsmittel einzuwilligen.

Ihre **Einwilligung in den Erhalt von Werbung** können Sie insbesondere in den Antragsformularen für unsere Produkte und Dienstleistungen dadurch erteilen, dass Sie die dafür vorgesehene Einverständniserklärung abgeben.

Soweit sich Ihre Einwilligung auf **eigene Produkte und Services** der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH bezieht, umfasst Ihre Einwilligung die Information über Services und interessante Produktangebote in Bezug auf Bank- und Finanzprodukte (Konten-, Finanzierungs-, Karten- und Anlageprodukte).

Soweit sich Ihre Einwilligung auf **vermittelte Produkte und Services** bezieht, umfasst Ihre Einwilligung die Information über Services und interessante Produktangebote in Bezug auf Versicherungsprodukte, Finanzinstrumente, Bauspar- und Finanzierungsprodukte sowie Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Ihre Einwilligung in den Erhalt von Werbung enthält auch Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten** zu Werbezwecken in dem nachfolgend näher beschriebenen Umfang:

1. Verarbeitung personenbezogener Daten durch Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH

Die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH können folgende Kategorien personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung verarbeiten und sich zu diesem Zweck wechselseitig übermitteln:

- Stammdaten
- Daten über Vermögensverhältnisse
- Bonitätsdaten
- Vertragsdaten
- Kontodaten
- Nutzungsdaten
- Werbedaten
- Datenschutzrechtliche Erklärungen

Eine detaillierte Beschreibung der vorstehenden Datenkategorien findet sich in den **Santander-Datenschutz-hinweisen** (dort Ziffer II. 1.).

2. Übermittlung personenbezogener Daten an Kooperationspartner

Die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH können folgende Kategorien personenbezogener Daten an die in Ihrer Einwilligung genannten Kooperationspartner zu deren eigenverantwortlicher werblicher Nutzung übermitteln:

- Stammdaten
- Vertragsdaten
- Datenschutzrechtliche Erklärungen

Eine detaillierte Beschreibung der vorstehenden Datenkategorien findet sich in den **Santander-Datenschutz-hinweisen** (dort Ziffer II. 1.).

3. Messung und Auswertung der Interaktion mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung

Sofern der Kunde von der Santander Consumer Bank AG oder der Santander Consumer Leasing GmbH Werbung unter Verwendung elektronischer Post erhält (z.B. E-Mail-Newsletter), können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH zur Optimierung und Personalisierung von Werbung die Interaktion des Kunden mit dieser Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen messen und auswerten (z.B. durch die Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern).



Hierzu können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH folgende Nutzungsdaten verarbeiten, die bei der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung anfallen:

- Protokolldaten, die bei der Verwendung der elektronischen Post technisch bedingt anfallen (z.B. IP-Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs)

4. Bildung von Werbescorewerten, Werbeprofilen und Kundensegmenten zur Optimierung und Personalisierung von Werbung

Zur Optimierung und Personalisierung von Werbung können die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH durch Profiling-Verfahren Werbescorewerte, Werbeprofile und Kundensegmente bilden.

Eine detaillierte Beschreibung der eingesetzten Profiling-Verfahren einschließlich der hierzu verarbeiteten Daten findet sich in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer II.5.b).

II. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Betroffene Personen haben das Recht, von ihnen erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit vollständig oder teilweise zu widerrufen.

Der Widerruf kann gegenüber der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH unter den in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer I.1.) angegebenen Kontaktdaten sowie per E-Mail an **datenschutz@santander.de** erklärt werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Personenbezogene Daten der betroffenen Personen können außerdem auch nach einem etwaigen Widerruf einer Einwilligung weiterverarbeitet werden, soweit eine solche Verarbeitung auf gesetzlicher Grundlage ohne Einwilligung der betroffenen Personen rechtmäßig ist.

III. Werbung ohne Einwilligung und Recht auf Widerspruch

Ohne Einwilligung (siehe oben Ziffer I.) beschränkt sich die Werbung unter Verwendung von **E-Mail-Adressen**, die die Santander Consumer Bank AG und/oder die Santander Consumer Leasing GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von ihren Kunden erhalten haben, ausschließlich auf Werbung der jeweiligen Gesellschaft für jeweils eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen.

Ohne Einwilligung (siehe oben Ziffer I.) beschränkt sich die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken im Übrigen auf Werbung per **Briefpost**.

Betroffene Personen haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verwendung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Sofern betroffene Personen der Verwendung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwendet.

Der Widerspruch kann gegenüber der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH unter den in den **Santander-Datenschutzhinweisen** (dort Ziffer I.1.) angegebenen Kontaktdaten sowie per E-Mail an **datenschutz@santander.de** erklärt werden.

Um sicherzustellen, dass die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH personenbezogene Daten in diesem Fall nicht mehr für diese Zwecke verwenden, führen die Santander Consumer Bank AG und die Santander Consumer Leasing GmbH eine Werbesperrdatei mit Personen, die der Verwendung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Santander Consumer Bank AG oder der Santander Consumer Leasing GmbH widersprochen haben.



Beratungsprotokoll

zur Anmeldung der Santander Safe Plus

Vertriebspartner:	Caravan Horn GmbH
Beratung zur Versicherung wurde durchgeführt am:	20.03.2024
Antragsteller (Versicherungsnehmer):	
Vorname:	
Nachname:	TransRent Chemnitz OHG
Geburtsdatum:	

Beratungsgrundlage

Die Beratung dient der Information über die Möglichkeit der finanziellen Absicherung von TransRent Chemnitz OHG. Die angebotene Versicherung ist ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen, dem Versicherungsnehmer, und der Versicherungsgesellschaft CNP Santander Insurance Europe DAC.

Wichtige Hinweise!

- **Die angebotenen Versicherungen sind jeweils rechtlich eigenständige Verträge.** Eine Kündigung bzw. ein Widerruf eines oder mehrerer Versicherungsverträge berührt das Fortbestehen der verbleibenden Versicherungsverhältnisse nicht.
- Nach Ablauf der **30-tägigen Widerrufsfrist** können Sie als Versicherungsnehmer in Textform die Kündigung Ihres Versicherungsverhältnisses verlangen.
- Die **Kündigungsfrist beträgt einen Monat** zum Schluss des darauffolgenden Monats. Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.
- Der Abschluss der Versicherung(en) ist **nicht Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens** durch die Santander Consumer Bank AG.
- Nähere Angaben zum angebotenen **Versicherungsumfang gehen aus den ausgehändigten Versicherungsbedingungen und dem ausgehändigten Informationsblatt zu Versicherungsprodukten zu der jeweiligen Versicherung hervor.**

Beratungsumfang Santander Safe Plus

Welche Fahrzeuge können versichert werden?

- **Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen und Wohnwagenanhänger**, ausgenommen sind Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung
- **Nicht älter als 14 Jahre** bei Versicherungsbeginn

Was ist versichert?

Die angebotene Santander Safe Plus Versicherung schützt Sie vor den wirtschaftlichen Folgen eines Totalschadens des versicherten Fahrzeuges. Versichert ist der Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis des Fahrzeuges gemäß Kaufvertrag und dem Wiederbeschaffungswert am Tage des Schadens. Ebenfalls abgesichert sind zum Beispiel der Kaskoselbstbehalt und Mietwagenkosten.

Totalschaden: ist gegeben, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des im Versicherungsschein genannten Fahrzeuges den Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens übersteigen. Der Restwert des beschädigten Fahrzeuges wird nicht berücksichtigt, ein wirtschaftlicher Totalschaden ist daher nicht versichert.

Es wurde gesondert darauf hingewiesen:

- Die Versicherungsleistung ist insgesamt auf maximal 50.000 EUR begrenzt (siehe AVB)
- Es gibt **keine Wartezeiten** für diesen Versicherungsschutz.
- Nicht versichert sind Fahrzeuge:
 - mit regelmäßigem Standort außerhalb Deutschlands
 - die nicht in Deutschland zugelassen sind
 - für die die allgemeine Zulassung erloschen ist
 - wenn Sie, Ihren ersten Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben und keinen festen Wohnsitz in Deutschland besitzen.
 - mit Ausfuhr-Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländischen Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z.B. Wechselkennzeichen für Oldtimer)

Wichtige Hinweise!

- Der Versicherungsschutz zur Santander Safe Plus Versicherung beginnt mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor Annahme des Antrages durch den Versicherer und dem im Versicherungsschein vorgesehenen Beginn und der Auslieferung des Fahrzeuges.
- Die Laufzeit des Versicherungsverhältnisses ist auf **maximal 60 Monate** begrenzt. Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Es erfolgte eine Beratung zur Santander Safe Plus sowie zu den entstehenden Kosten.

Nach unserer sorgfältigen Prüfung, wurde Ihnen Santander Safe Plus empfohlen.

Sie haben die Empfehlung für die Santander Safe Plus nicht angenommen und das Versicherungsangebot abgelehnt.

**Beratungsprotokoll zum Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag der Santander
Consumer Bank AG mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG**

Zum Darlehensvertrag vom 20.03.2024

des Darlehensnehmers

Anrede: _____

Geburtsdatum: _____

Name: TransRent Chemnitz OHG

Vorname: _____

Gesprächsteilnehmer: TransRent Chemnitz OHG

Vertriebspartner: Caravan Horn GmbH, 000020CHA

1. Beratungsgrundlage:

Der Vertriebspartner der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer) hat die Möglichkeit, ein von der Santander Consumer Bank AG finanziertes Kraftfahrzeug auf Wunsch des Darlehensnehmers zum Gruppenversicherungsvertrag mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg, anzumelden.

2. Beratungsumfang:

Die Santander CampCare umfasst Reparaturen, die erforderlich werden, wenn ein im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichertes Bauteil während der Laufzeit des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit verliert.

Dem in der Anmeldeerklärung genannten Darlehensnehmer wurden die Möglichkeiten zur Absicherung seines finanzierten Kraftfahrzeugs durch die Santander CampCare dargelegt. Im Rahmen des Gesprächs wurden auch die Selbstbehalte und der Versicherungsumfang einschließlich der Leistungsausschlüsse und Leistungsvoraussetzungen angesprochen.

Nähere Einzelheiten zum genauen Umfang der Santander CampCare können den dem Darlehensnehmer ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB CampCare SCB Rep V07.2020) entnommen werden.

3. Empfehlung:

Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag Santander CampCare wird unter Berücksichtigung der Angaben des Darlehensnehmers empfohlen.

4. Entscheidung

Der Darlehensnehmer hat die Empfehlung angenommen

☐ Ja

☒ Nein